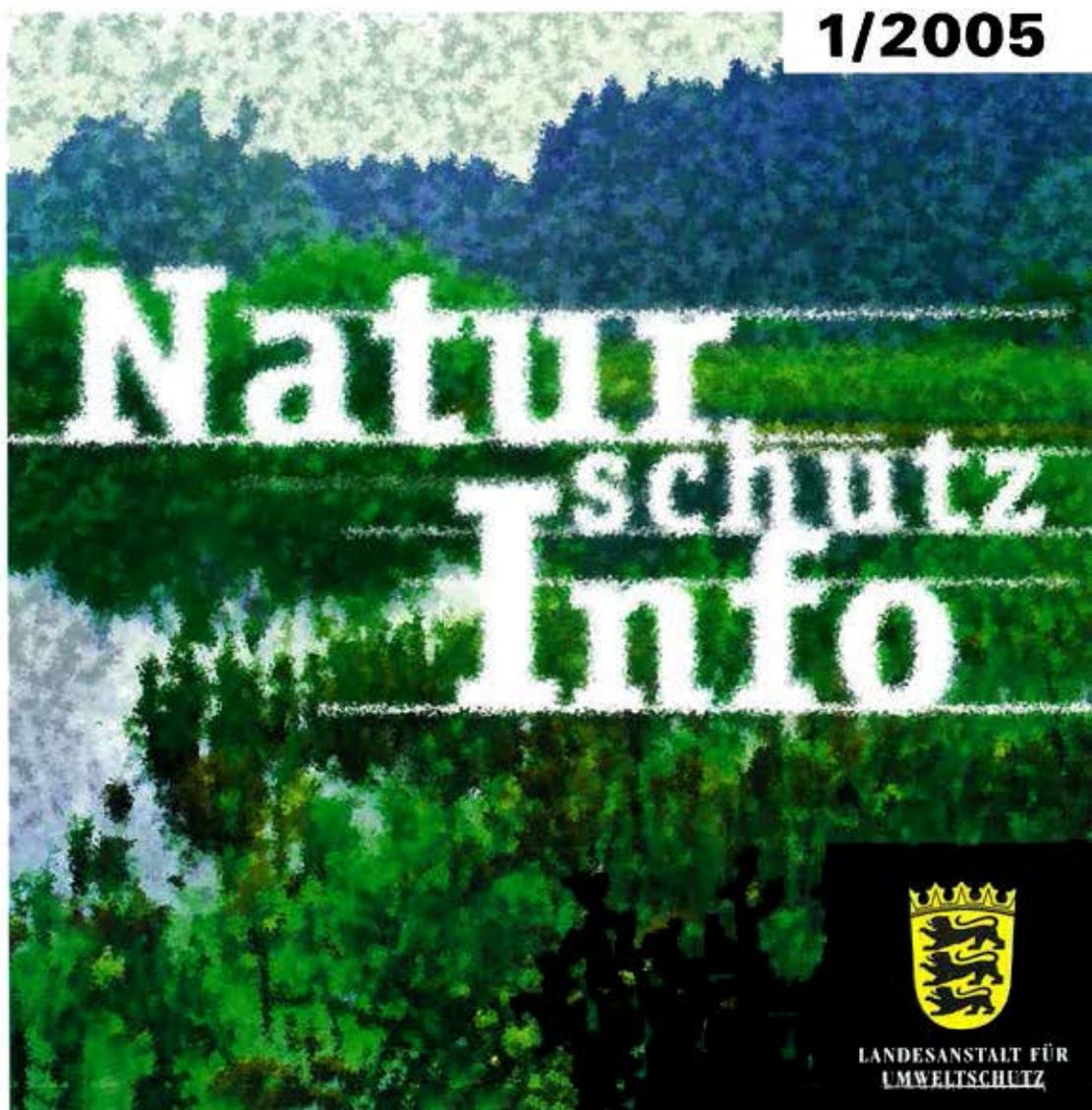




Fachdienst Naturschutz

Naturschutz-Info 1/2005

1/2005



DU



Naturschutz-Info

Ankündigungen

Beilagen

Fachstellen-Verzeichnis Naturschutzverwaltung

Die Naturschutzverwaltung wurde neu organisiert im Rahmen der Verwaltungsreform. Hierzu gibt das beige-fügte Verzeichnis einen anschaulichen Überblick. Es ist auch im NafaWeb www.nafaweb.de eingestellt und wird laufend aktualisiert.

Merkblatt „Der Biber in Baden-Württemberg“

Diesem Naturschutz-Info liegt das Merkblatt 3, Artenschutz – Naturschutz-Praxis – „Der Biber in Baden-Württemberg – Handreichung zum Umgang mit dem Biber“ bei. Das Merkblatt wird auch als PDF-Datei ins NafaWeb eingestellt.

Schwerpunktthemen

Aus technischen Gründen wird das vorgesehene, umfängliche Schwerpunktthema „Naturschutz und Hochwasserschutz“ im Naturschutz-Info 2/05 dargestellt.

Für das Naturschutz-Info 3/05 ist das Schwerpunktthema „Geotopschutz und Naturschutz“ vorgesehen.

Naturschutz-Forum

Das Forum soll dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Naturschutzverwaltung dienen. Alle Mitarbeiter/-innen sind nochmals herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und aufgefordert, sich an den Diskussionen zu beteiligen, denn nur dann hat das Forum seine Existenzberechtigung.

Das Naturschutz-Forum finden Sie im Intranet (internes Netz der Naturschutzverwaltung) über verschiedene Wege unter www.lfust.lfu.bwl.de/Naturschutzforum/ oder <http://naturschutzverwaltung.bwl.de>.

Bei Zugangs-Fragen (Nutzer, Passwort) hilft der Fachdienst Naturschutz weiter. Der Einstieg zum Naturschutz-Forum soll dabei künftig komfortabler gestaltet werden.

Impressum

Herausgeber	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe, Tel.: 0721/983-0, Fax: 0721/983-1456 http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/ , poststelle@lfuka.lfu.bwl.de
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LfU, Abteilung 2 „Ökologie, Boden- und Naturschutz“ Fachdienst Naturschutz - Michael Theis, Tania Kaltenbach e-mail: michael.theis@lfuka.lfu.bwl.de
Umschlag und Titelbild	Stephan May, Karlsruhe
Druck	Greiserdruck, Rastatt
gedruckt auf	100 % Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung B.-W. bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de
Preis	Jahresabonnement: 12,00 € inkl. Porto Einzelpreis: 3,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Juni 2005

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Seite
Flächen- und Artenschutz	
• Neue CD-ROM zur abschließenden FFH-Gebietsmeldung erschienen	5
• Feldhamster brauchen unseren Schutz	5
• PLENUM-Präsentation auf Naturschutztag der CDU	6
• Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	7
• Erfolgskontrolle von Pflegemaßnahmen im Naturschutz	8
• Abenteuer Schmetterling	12
• Schutz von Pflanzenarten – Botaniker ziehen Bilanz	13
• Studien zur Auswirkungen von Windenergie auf biologische Vielfalt	14
Landschaftspflege	
• Auswirkungen der Agrarreform und des Erneuerbaren Energien-Gesetzes (EEG)	15
Naturschutz – Übergreifendes	
• Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) macht Umweltdaten im Internet zugänglich	18
• Tagung „Luftfahrt und Naturschutz“	18
• Hinweis auf Regierungserklärung	19
Recht vor Ort	
• Das neue Naturschutzrecht in Baden-Württemberg	20
• Gesetzentwurf zur Neuordnung des Naturschutzrechts jetzt im Internet	21
• Neufassung der Bundesartenschutzverordnung	21
• § 34a – Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes	22
• Beteiligungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände	22
Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen	
• Frühjahrstagung: Flächenverbrauch und Biodiversitätsverlust	23
• Verleihung des 12. Landesnaturschutzpreises „Kinder – Jugendliche – Kulturlandschaft“	23
• 25 Jahre Weißstorch-Projekt Baden-Württemberg	26
• BNL Karlsruhe – Auszug aus dem Jahresbericht 2004	28
• Sonderausstellung „Ackerwildkräuter – Leben zwischen Saat und Ernte“	29
Spectrum – Was denken und tun die anderen?	
• Nachhaltige Regionalentwicklung mit LEADER+	30
• Gewässerpädagogik – Bach und Fluss erleben und schützen lernen	32

Kurz berichtet

• Das Albtal – Natur und Kultur vom Schwarzwald bis zum Rhein	34
• 10 Jahre Wasservogelabkommen	35
• Neues Handbuch informiert über Fördermöglichkeiten	35
• Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg	35
• Der Natur auf der Spur – Naturdetektive 2005	36
• 2006 – das Jahr der Naturparke	36
• Velo-Tour im Pamina-Park	37
• Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg	37
• Neues Sonderpostwertzeichen „Klimaschutz geht alle an“	38
• F + E Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz	38
• Broschüre „Wiesen hautnah“	39
<i>Veranstaltungen</i>	
• Natura 2000-Fortbildung	40
• PLENUM-Kampagne 2005 „PLENUM – regional, genial“	40

Literatur

• Kommunales Flächenmanagement	41
• Moore in Baden-Württemberg	41
• Neue BfN-Skripten	41
• F + E Vorhaben des BfN	43
• Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000	43
• Weidelandschaften und Wildnisgebiete	43
• Neues Handbuch zur Finanzierung von Naturschutz-Projekten	43
• Empfehlung zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“	44
• Daten zur Natur 2004	44
• Broschüre „Agrarreform für Naturschützer“	44
• Handbuch Siedlungsökologie	45
• Naturdenkmale Stuttgart	45
• Exkursionsführer – Natur im Baselbiet	45
• Ende im Gelände	45
<i>Faltblätter</i>	
• Naturschutzgebiet Altrhein Neuburgweier	46
<i>Buchbesprechungen</i>	
• Die Säugetiere Baden-Württembergs – Band 2	46
• Untersuchungen zur Ökologie der Moor-Kiefer im Südschwarzwald	46
• Naturschutzrecht – Ein Leitfaden für die Praxis	47
• Wörterbuch – Dictionary: Boden und Landschaft – Soil and Landscape	47
• Gartenspaß für Kinder	47
• Naturführer Wolken	48

Flächen- und Artenschutz

Neue CD-ROM zur abschließenden FFH-Gebietsmeldung erschienen

Im April ist die neue CD-ROM „FFH-Gebiete in Baden-Württemberg – Gebietsmeldungen Januar 2005“ des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) erschienen.

Die CD enthält umfangreiche Informationen zu den FFH-Gebieten Baden-Württembergs: Neben einer Übersichtskarte über die FFH-Gebietskulisse sind Karten und Sachinformationen zu jedem FFH-Gebiet verfügbar. Hierbei kann der Nutzer zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Kartendarstellung wählen: Die Lage der FFH-Gebiete lässt sich aus den Gebietskarten ersehen, die auf Grundlage der Topographischen Karten im Maßstab 1:25.000 (TK25) erstellt wurden. Die FFH-Gebietskarten können je Kreis, je Gemeinde oder nach Gebietsnamen sortiert aufgerufen werden. Die bis Januar 2005 gemeldeten Vogelschutzgebiete werden zusätzlich in den Gebietskarten dargestellt.

Darüber hinaus sind die Daten für die FFH-Gebiete auch als arc-view-shapes zur Nutzung in geografischen Informationssystemen auf der CD enthalten.



Ergänzt wird die CD durch Hintergrundinformationen und weitere Links zur Umsetzung von Natura 2000 in Baden-Württemberg. Unter anderem werden die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens 2004, die Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne

für Natura 2000-Gebiete (PEPL) sowie Fördermöglichkeiten näher erläutert.

Alle Inhalte der CD-ROM sowie weitere Informationen zum Thema Natura 2000 sind auch im Internet auf der Natura 2000-Seite des MLR unter www.natura2000-bw.de zu finden. Dort wird eine mit verbesserter Kartennavigation versehene Version geboten, die insbesondere bei einer schnellen Internetverbindung empfehlenswert ist.

Bezugsadresse

Die CD-ROM kann bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 kostenlos angefordert werden, Fax: 06 21 / 39 83 70.

Tanja Stoll
LfU, Ref. 25

Feldhamster brauchen unseren Schutz

Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) bittet um Ihre Mithilfe



Der Feldhamster, ein fast verschwundener Kleinsäuger unserer Feldflur.

Foto: U.Weinhold

Baden-Württemberg steht für den Feldhamster (*Cricotus cricotus*), eine streng zu schützende Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, auf Grund seiner inzwischen seltenen Vorkommen in besonderer Verantwortung. Daher werden seit 2001 Grundlagendaten zur Verbreitung dieser vom Aussterben bedrohten Tierart erhoben, die in eine landesweite „**Schutzkonzeption zur Sicherstellung und nachhaltigen Stabilisierung der Hamsterbestände in Baden-Württemberg**“ münden. Diese basiert, neben begleitenden Maßnahmen, im Wesentlichen auf vier Säulen

- Freiwilliger Vertragsnaturschutz
- Ausweisung von Schutzgebieten
- Zucht und Wiederansiedlung
- Öffentlichkeitsarbeit

Bedauerlicherweise stellte sich in den Jahren 2003/2004 ein drastischer Rückgang der Hamsterbestände heraus. Die Gründe hierfür liegen in der Kleinheit und Isoliertheit der verbliebenen Populationen, die ihre Überlebensfähigkeit weitgehend eingebüßt haben. Die Feldhamster-Bestände in Baden-Württemberg stehen kurz vor dem Erlöschen; ohne nachhaltige Schutzmaßnahmen wird die Art in wenigen Jahren unwiederbringlich aus unserer Feldflur verschwunden sein.

Durch ihre Lebensweise sind die bunten Nager stark von landwirtschaftlichen Flächen und deren nachhaltiger Bewirtschaftung abhängig. Ziel muss es daher sein, die letzten Lebensräume dieses Kulturfolgers zu erhalten. Dies geht nicht ohne die Mithilfe der örtlichen Landwirte. Die Feldhamster-Schutzkonzeption

on des Landes sieht hierfür konkrete Maßnahmen vor, deren Umsetzung sich im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auch finanziell für jeden einzelnen Landwirt auszahlt, auf dessen bewirtschafteter Fläche sich noch Hamster finden.

Welche Fördermaßnahme zum Einsatz und welcher zeitliche Rahmen in Frage kommt, können betroffene Landwirte bei dem zuständigen Naturschutz-Referat 56 (vormals Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege) des betreffenden Regierungspräsidiums erfahren.

Um ein möglichst lückenloses Verbreitungsbild zu erhalten, bittet die LfU um Ihre Mitarbeit. Wenn Sie Hamster beobachtet haben oder auch von einer ehemaligen Besiedelung wissen, wenden Sie sich bitte direkt an

Institut für Faunistik, Dr. Ulrich Weinhold, Rabelsacker 9, 69265 Heiligkreuzsteinach, e-mail: weinhold@institut-faunistik.net, Tel.: 0 62 20 / 92 22-00, Fax: -65

Dr. Weinhold führt im Auftrag der LfU eine landesweite Feldhamster-Erhebung durch. Sie können telefonisch oder per e-mail mit ihm Kontakt aufnehmen. Alle eingehenden Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ariane Friedrich, Tom Schulte
LfU, Ref. 24

PLENUM-Präsentation auf Naturschutztag der CDU

Am PLENUM-Stand beim Naturschutztag der CDU-Fraktion am 19.02.2005 im Foyer des Landtags von Baden-Württemberg gab es nicht nur bunt Bedrucktes. Hier überzeugten die fünf Projektgebiete mit Leckereien aus naturverträglicher Produktion:



Von l.n.r. Minister Stächele, der designierte Ministerpräsident Oettinger, und Norbert Höll (LfU) im Gespräch mit Müller Sessler, im Hintergrund PLENUM-Manager Dr. Pretzell

Foto: C. Sutterlüti

Frisch gebackenes Heckengäu-Laible gab es zum Berg-Käse aus dem Allgäu, dazu frische Äpfel vom Bodensee. Reißenden Absatz fand der Birnensekt von Streuobstbeständen aus dem Heckengäu.

Minister Willi Stächele hob gegenüber dem heutigen Ministerpräsidenten Günther Oettinger das erfolgreiche Wirken von PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) hervor. In den fünf Projektgebieten von PLENUM würden Landnutzer und Naturschützer Hand in Hand die Bewahrung und Fortentwicklung unserer Heimat vorantreiben. Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung seien ohne wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft nicht machbar.



Müller Sessler am PLENUM-Stand mit Heckengäu-Laible, Bergkäse und Birnensekt.

Foto: N. Höll

Müller Sessler erläuterte Günther Oettinger, noch als Fraktionsvorsitzendem, und Minister Willi Stächele sein erfolgreich laufendes Projekt: Heckengäu-Landwirte produzieren Getreide mit besonderen Kriterien, unter anderem 5 % Ackerrandstreifen. Sie erhalten von Müller Sessler einen Aufpreis. Die beteiligten Bäcker verkaufen das Heckengäu-Laible ebenfalls mit Aufpreis, den sie wiederum teilweise an ihn, den Müller, abführen. Hierbei gewinnen alle: Landwirte, Müller, Bäcker und Naturschutz.

Norbert Höll
LfU, Ref. 25

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Der **Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling**, (*Maculinea teleius*) ist eine von sechs in Baden-Württemberg auftretenden Schmetterlingsarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Wichtige Erkennungsmerkmale dieser Bläulingsart, die eine Flügelspannweite von 3,5 bis 4 cm aufweist, sind die charakteristische Färbung der blauen Flügeloberseiten, die bei Männchen und Weibchen unterschiedlich ausgebildet ist und die Ausprägung der hell graubraun gefärbten Flügelunterseiten.

Ähnlich wie der nah verwandte Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), eine weitere FFH-Art, ist *Maculinea teleius* auf intakte Feuchthabitate angewiesen. Diese bestehen aus extensiv bewirtschafteten Nass- und Feuchtwiesen, die pflanzensoziologisch in einer Spannbreite zwischen Pfeifengras-, Flachmoor-, Kohldistel-, Binsen- und feuchten Glatthaferwiesen angesiedelt sind. Eine besondere Bindung besteht dabei an den **Großen Wiesenknopf** (*Sanguisorba officinalis*), der mit seinen Blütenköpfchen beiden Arten als bevorzugte Nektarpflanze sowie als Nahrungspflanze für die Jungraupen dient.

Mit Hinblick auf den Entwicklungszustand des Großen Wiesenknopfs zur Flugzeit der Falter, ist der **Zeitpunkt der Mahd** von sehr großer Bedeutung für die Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Entweder erfolgt die Mahd einschürig (einmaliges Mähen im Jahr) mit einem frühen Mahdtermin (in der Regel Anfang Juni) oder zweischürig, wobei die zweite Mahd nicht vor Mitte September erfolgen sollte. Bei einer hiervon stark abweichenden Nutzung sind die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes zur Hauptflugzeit des Falters (Mitte Juli bis Mitte August) in keinem günstigen Entwicklungszustand, was zur Folge hat, dass der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Dauer keine geeigneten Lebensbedingungen mehr vorfindet.

Die **speziellen Habitatansprüche** (Lebensraumverhältnisse) dieser Art hinsichtlich der Wiesennutzung werden im Rahmen der Pflege- und Entwicklungspläne in FFH-Gebieten mit Vorkommen dieser Art zu berücksichtigen sein. In manchen Fällen könnte eine Abwägung mit Habitatansprüchen anderer gefährdeter Arten erforderlich sein, die zum Teil späterer Mahdzeitpunkte bedürfen. Dies könnte dadurch erfolgen, dass ein Mosaik von zu unterschiedlichen Zeiten gepflegten Flächen angestrebt wird.

Neben dem Großen Wiesenknopf ist der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch auf das Vorhandensein einer **speziellen Ameisenart** (*Myrmica scabrinodis*, selten auch *Myrmica rubra*) in ihrem Lebensraum angewiesen, da die Raupe nach der

dritten Häutung die Pflanze verlässt und sich im Boden in den Nestern der Wirtsameise zur Puppe entwickelt. Nach fast einem Jahr im Ameisennest schlüpft der Schmetterling und beginnt sein Leben als Falter, das durchschnittlich zehn Tage lang währt. Stehen dem Falter nicht in ausreichendem Maß Nester der Wirtsameise zur Verfügung, kann dies zu starken Bestandsverlusten führen. So wurde die landesweit größte Population des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Bodenseegebiet durch ein starkes Hochwasserereignis zeitweise komplett ausgelöscht, nachdem die Wirtsameisenpopulation vernichtet war.



Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*), an Knöterich sitzend. Foto: M. Waitzmann

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat als Art extensiver Feuchtwiesen durch Lebensraumverluste in den vergangenen Jahrzehnten starke Bestandsseinbußen erlitten und gilt landes- und europaweit als „stark gefährdet“. Bei der Ausweisung von FFH-Gebieten wurden die bedeutendsten verbliebenen Vorkommen im Land und in den einzelnen Naturräumen berücksichtigt, wodurch ein großer Teil der Gesamtpopulation der Art landesweit durch insgesamt 41 FFH-Gebiete geschützt ist. Ein Schwerpunkt liegt hierbei in der Oberrheinebene nördlich des Kaiserstuhls. Aber auch in den anderen Landesteilen, in denen die Art auftritt, wie der Vorbergzone, dem nördlichen Schwarzwaldrand, Strom- und Heuchelberg, im Kraichgau, Odenwald, Schönbuch und Alpenvorland, wurden entsprechende FFH-Gebiete ausgewiesen, um die baden-württembergischen Vorkommen zu sichern.

Fazit: Baden-Württemberg hat aufgrund seiner im Vergleich zu anderen Ländern bedeutenden Bestände eine besondere Verantwortung für den Schutz des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Es bleibt zu hoffen, dass die in den FFH-Gebieten durchgeführten Schutzmaßnahmen nachhaltig zur Stabilisierung und Entwicklung der Vorkommen dieser schönen Schmetterlingsart beitragen werden.

Jochen Dümas
LfU, Ref. 24

Erfolgskontrolle von Pflegemaßnahmen im Naturschutz

13 Jahre Dauerbeobachtung der Vegetationsentwicklung in Schutzgebieten des Regierungsbezirks Stuttgart

Zusammenfassung

Seit 1991 werden im Regierungsbezirk Stuttgart kontinuierlich Vegetationsbeobachtungen in Schutzgebieten durchgeführt (Monitoring). Die Untersuchungsgebiete liegen über den ganzen Regierungsbezirk verstreut mit Schwerpunkten auf der Schwäbischen Alb und im Tauberland. Auf mehr als 200 Dauerbeobachtungsflächen wird die Vegetationszusammensetzung in ein- oder mehrjährigem Turnus überprüft und dokumentiert. Nach 13-jähriger Beobachtungszeit wurden nun 61 Dauerbeobachtungsflächen von einer Arbeitsgruppe ausgewertet. Veränderungen im Artenspektrum – z. B. der Rückgang von Gehölzen oder die Zunahme seltener Pflanzen – lassen Rück-

schlüsse zu über den Erfolg von Pflegemaßnahmen und sind eine wichtige Entscheidungshilfe für die Weiterentwicklung von Schutzgebieten.

Dieser Artikel gibt einen Überblick über das großenteils von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg finanziell unterstützte Monitoringprojekt auf Grundlage zweier Gutachten: REINHARD et al. haben die Ergebnisse der Dauerquadratkartierung wissenschaftlich ausgewertet; BANZHAF et al. haben die Methodik überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen.

Was wurde untersucht und warum?

Durch die Ausweisung von Schutzgebieten – insbesondere von Naturschutzgebieten – wird versucht, der Verarmung von Flora und Fauna in der Kulturlandschaft entgegenzuwirken. Mit deren Ausweisung allein ist es aber nicht getan. Um die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, muss eine schonende Nutzung beibehalten werden. Das wird meist mit gezielten Erstpflegemaßnahmen kombiniert, was auf brachgefallenen Flächen oft Rodung von Sukzessions-Aufwuchs bedeutet. Die Naturschutzbehörden erstellen dazu einen Pflege- und Entwicklungsplan, in dem die Pflegemaßnahmen (z. B. Freischneiden von Gehölzen, Mahd oder Beweidung), differenziert nach Zustand der Flächen und in einem definierten zeitlichen Rhythmus, festgelegt werden. Es wird erwartet, dass die Maßnahmen effizient sind und sich positiv auf die Entwicklung der Lebensräume in den Schutzgebieten auswirken, zumal das Pflegemanagement und die Pflegearbeiten oft erhebliche finanzielle Aufwendungen bedeuten. Grundlage für diese Arbeiten sind in der Regel ausschließlich Erfahrungen von Mitarbeitern und Befragungen von Ortskennern; wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen liegen selten vor.

Nur mit der längerfristigen und regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der Vegetationszusammensetzung lässt sich der Erfolg von Pflegemaßnahmen beurteilen (jedoch dienen nicht alle Dauerbeobachtungsflächen der Erfolgskontrolle von Pflegemaßnahmen; einige sind reine Dokumentationsflächen). Anhand der dabei festgestellten Veränderungen kann man entscheiden, ob die Pflegemaßnahmen zu dem gewünschten Effekt geführt haben und beibehalten wer-



Abb. 1: Übersichtskarte mit den wichtigsten Untersuchungsgebieten im Regierungsbezirk Stuttgart.

Foto: RP Stuttgart, Ref. 56

den oder zu ändern sind. Aus Kapazitätsgründen werden Effizienzkontrollen in der Praxis allerdings selten durchgeführt.

Methodik und Auswahl der Gebiete

Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart (jetzt Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege beim Regierungspräsidium (RP) Stuttgart) begann 1991 mit der Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen im Regierungsbezirk. Ausgewählt wurden 43 pflegebedürftige Gebiete (s. Abb. 1) – in der Mehrzahl Trockenbiotop in Naturschutzgebieten, im Taubertal auch einige Trockenhänge außerhalb von Naturschutzgebieten. Bei einem Großteil der Flächen handelt es sich um ehemals brachgefallene Kalk-Magerrasen, die mit dem Ziel gepflegt werden, den Gehölzaufwuchs zurückzudrängen und die Magerrasen wiederherzustellen. (Der Schwerpunkt liegt auf Trockenbiotopen, weil diese in der Regel besonders pflegebedürftig sind. Daneben wurden auch Dauerbeobachtungsflächen in gehölzfreien Feuchtgebieten und auf Fichten-Rodungsflächen angelegt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. In diesen Gebieten wurden beispielsweise bemerkenswerte Erfolge bei der Schilfbekämpfung und bei der Wiederherstellung von Magerrasen auf Fichten-Rodungsflächen verzeichnet.)

Nach anfänglichen Erstpflagemassnahmen (Rodung von Sukzessionsaufwuchs) umfasst die Dauerpflege ein- oder mehrmalige extensive Schafbeweidung pro Jahr mit nachfolgender Herbstmahd bzw. ausschließliche Herbstmahd. In jedem Gebiet wurde mindestens eine Dauerbeobachtungsfläche angelegt; meist existieren aber drei bis sechs und in Ausnahmefällen bis zu dreizehn Beobachtungsflächen. Diese sind entweder als Dauerquadrate – Flächen von 5 mal 5 Meter – angelegt oder in Form von Transekten (meist 10 aneinander gereihte Flächen von 1 mal 2 Meter). Zur Abgrenzung bzw. Wiederauffindbarkeit der Flächen wurden – äußerlich unscheinbar – Metallnägeln im Boden versenkt. (Die Abgrenzung der Untersuchungsflächen soll von außen nicht erkennbar sein, damit kein Anlass gegeben wird, die Untersuchungsflächen anders zu nutzen als ihre Umgebung. Durch den Verzicht auf Markierungspfosten wird zudem ausgeschlossen, dass sich dort Vögel niederlassen und sich Vogelkot in der Umgebung anreichert oder durch Vögel Diasporen – Samen, Sporen, Brutkörper – eingebracht werden.)

Der Pflanzenbestand in den Dauerquadraten und Transekten wurde kontinuierlich beobachtet und aufgezeichnet. In der Regel erfolgte jährlich je eine Frühjahrs-, Hochsommer- und Herbstaufnahme. Geschätzt wurde jeweils der Deckungsgrad der vorhandenen Pflanzenarten nach einer 11-stufigen Skala. Zur Unterscheidung kamen eine Krautschicht, zwei

Strauchschichten und zwei Baumschichten.

Ergebnisse – Gehölzentwicklung

Die meisten Untersuchungsflächen sind Magerrasen und waren zu Beginn der Aufzeichnungen Anfang der 90er-Jahre mäßig bis stark verbuscht. Hauptsächlich Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Wacholder (*Juniperus communis*) hatten sich ausgebreitet. Die Schlehe ist typisch auf brach gefallenen Wiesen und Weiden, der Hartriegel auf Weinbergsbrachen. Durch die Rodung (Erstpflage) kam es – scheinbar paradoxerweise – zunächst zu einer weiteren Ausbreitung der Gehölze in der unteren Vegetationsschicht. Hervorgerufen wird dies durch starke Bildung von Wurzeläusläufern (Polykormonen), die sich bis zu einem Meter pro Jahr ausbreiten können. Erst durch wiederholtes Beseitigen der neuen Gehölztriebe in mehreren aufeinander folgenden Jahren konnten die Gehölze in der Regel geschwächt werden, was dann zu dem gewünschten Rückgang führte.

Die verschiedenen Straucharten reagierten unterschiedlich auf die Beweidung – insbesondere Verbiss durch Schafe – und Herbstmahd. Neben der anfänglichen mechanischen Beseitigung von Gehölzen über mehrere Jahre ist die Zahl der Beweidungsgänge entscheidend. Die nur einmal pro Jahr vom Schäfer aufgesuchten Gebiete zeigten so gut wie keine Gehölzabnahme; dagegen gingen in mehrmals pro Jahr beweideten Gebieten die Gehölze deutlich zurück. Am erfolgreichsten lässt sich die Schlehe zurückdrängen, allerdings war eine deutliche Abnahme dieses Gehölzes meist erst gegen Ende des 13-jährigen Untersuchungszeitraums festzustellen. Dagegen erholten sich Hartriegel und Liguster nach Beweidung oder Mahd immer wieder rasch. Am besten verlief die Gehölzbekämpfung auf den mehrmals pro Jahr beweideten und zusätzlich im Herbst gemähten Magerrasen. Keinen Erfolg gab es auf Flächen, die nur im Herbst gemäht wurden. Hier nahm die Verbuschung sogar zu.

Vegetationsdynamik und Artverschiebungen

Die Dauerbeobachtungsflächen zeigen im Verlauf der Untersuchungsperiode eine deutliche Veränderung des Artenspektrums. Nach der ersten Entbuschung war die Vegetation auf den untersuchten Flächen in der Regel lückig und artenarm; Pionier- und Ruderalpflanzen wie Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Dost (*Origanum vulgare*) und Blutstorchschnabel (*Geranium sanguineum*) siedelten sich rasch an. Besonders in den ersten Jahren nach der Gehölzrodung wurde auf den Untersuchungsflächen eine hohe Fluktuation an Pflanzenarten festgestellt. Zu den genannten Arten

gesellten sich Grünlandarten, die aus noch vorhandenen Diasporen im Boden aufwuchsen oder durch Schafe eingeschleppt wurden, z. B. Hopfenklee (*Medicago lupulina*) oder Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*). Häufig breiteten sich beim Rückgang der Gehölze auch Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*), Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*) und Dürrwurz-Alant (*Inula conyza*) aus. Unter den sich neu etablierenden Arten sind auch Silberdistel (*Carlina vulgaris*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*) und Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) zu nennen. Demgegenüber gingen andere Pflanzen wie Steinkleearten (*Melilotus*-Arten), Dach-Trespe (*Bromus tectorum*) und Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) zurück. Weiter wurde festgestellt, dass durch Schafbeweidung bestimmte Arten wie Schafschwingel (*Festuca ovina*), Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum*) und Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) geschwächt werden.

Die Dauerpflege bestand in den meisten Gebieten aus Schafbeweidung im Sommerhalbjahr und nachfolgender Mahd im Herbst. Abgesehen von der Fluktuation an Pflanzenarten nahm auf den meisten Dauerbeobachtungsflächen die Artenzahl zwischen 1991 und 2001/2002 letztendlich zu. Die höchste Artenzunahme (über 70 %) wurde auf Flächen verzeichnet, die mehrmals pro Jahr mit Schafen beweidet werden. Aufschlussreich ist auch, dass trotz regelmäßiger Beweidung Orchideen sich vermehrt haben oder neu hinzugekommen sind, beispielsweise die Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*).

Entwicklung der Fiederzwenke

Die Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) ist eine Grasart, die auf nicht genutzten Magerrasen häufig zum Problem wird, da sie oft einen dichten, bodennahen Filz bildet und dann andere Pflanzenarten unterdrückt. Sie ist als schnittempfindlich bekannt und verträgt nur eine Mahd im Herbst (BRIEMLE & ELLENBERG). Nur die jungen Blätter werden von den Schafen gefressen.

Die Entwicklung der Fiederzwenke auf den Beobachtungsflächen war großen Schwankungen unterworfen. Ein eindeutiger Bezug zur durchgeführten Pflege war nicht erkennbar. Auffällig war allerdings die Tendenz, dass die Fiederzwenke auf den nur einmal im Jahr beweideten und im Herbst gemähten Flächen abnimmt, während sie auf den mehrmals pro Jahr beweideten und im Herbst gemähten Flä-

chen fast immer zunimmt. Zur Bekämpfung der Fiederzwenke und der Verfilzung der Grasnarbe ist also zu einer möglichst frühzeitigen Beweidung und/oder zu einer Mahd im Juli zu raten.

Orchideen

Orchideen können sich hunderte von Kilometern von einem Wuchsort entfernt neu ansiedeln, da ihre kleinen, sehr leichten Samen vom Wind über weite Strecken verbreitet werden. In vielen der Dauerbeobachtungsflächen sind während des 13-jährigen Untersuchungszeitraums Orchideen eingewandert. Es handelt sich vorzugsweise um Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), daneben um Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*), Pyramiden-Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) und Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*). Diese Orchideenarten haben sich dank Beweidung und Herbstmahd in den Flächen etabliert. Allerdings sollte die Beweidung extensiv sein und die Mahd so durchgeführt werden, dass die bei manchen Orchideen (z. B. *Ophrys-Himantoglossum*) bereits im Herbst gebildeten Blattrosetten nicht geschädigt werden.



Im Tauberland breiten sich an den gepflegten Trockenhängen Orchideen aus. Zwei Arten fallen besonders auf: das Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), links, und die Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*), rechts.

Fotos: O. Jäger, W.-D. Riexinger

Beispiel Naturschutzgebiet „Helmental/Kleinleiden“ (Main-Tauber-Kreis)

Bei diesem Gebiet handelt es sich um reich strukturierte Trockenhänge über einem Seitental der Tauber, die ehemals als Weinberge genutzt wurden. Seit dem Jahr 2002 besteht hier ein 15 Hektar großes Naturschutzgebiet. An den süd- bis südwestgerichteten Hängen wurden in einer Höhenlage von 256–288 m ü.NN zwei Dauerquadrate und 1 Transekt mit 10 Teilflächen auf stark verbuschten Magerrasen bzw. auf verbuschten Steinriegeln und in verbuschten Diptambeständen (*Dictamnus albus*)

eingrichtet. Der Untergrund ist Unterer Muschelkalk; die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8 °C und die jährliche durchschnittliche Niederschlagsmenge 600 mm. Die Details des Monitorings und der Pflege gehen aus Tab. 1 hervor. Im Helmental wurden bereits 1990 große Flächen entbuscht (siehe Abb. re.); seither wird regelmäßig beweidet. Auffällig ist in diesem Gebiet die hohe Artenzunahme:

Hier wurden im Jahr 2001 durchschnittlich mehr als doppelt so viele Arten gezählt wie Anfang der 90er-Jahre. Der Diptambestand hat sich nicht verändert; die Beweidung scheint ihm nicht zu schaden.



Das Gebiet „Brand“ im Helmental 1990 vor und 1991 nach der Entbuschung. Fotos: L. Flad

Tab. 1: Dauerbeobachtung auf ehemals brach gefallenen Magerrasen am Beispiel Naturschutzgebiet „Helmental/Kleinleiden“ (Main-Tauber-Kreis). Aus: REINHARD et al., S. 9

Dauerbeobachtungsfläche	Helmental/Kleinleiden (Main-Tauber-Kreis), Transekte T1-T10	Helmental/Kleinleiden (Main-Tauber-Kreis), Dauerquadrate DQ1 + DQ2
Nutzungsgeschichte	Weinberg → Brache → Schafweide → Hackfrucht → Streuobst bis 1930/50 → Brache	Weinberg → Brache → Schafweide → Hackfrucht → Streuobst bis 1930/50 → Brache
Bestand vor der Erstpflege	T1: Magerrasen, T2-T9: stark verbuscht, T10: Steinriegel verbuscht	Diptam-Saum verbuscht, DQ1: mäßig, DQ2: stark
Bestand nach der Erstpflege	Magerrasen, Saum- u. Ruderalvegetation, lückig, artenarm	Diptam-Saum lückig, DQ1: wenig Diptam, DQ2: reichlich Diptam
Maßnahmen	E 2.90, M 8.90, ab 91: Sch A6 + A7 2x + Mh, k 93, 94, 96, 97	E 2.90, M 8.90, ab 91: Sch A6 + A7 2x + Mh, k 93, 94, 96, 97
Artenzahlentwicklung neuer Arten	+ 115%, T, Sa, St (<i>Arrhenatherum elatius</i>)	+ 59%, T, W, Sa, St
Artmächtigkeit zunehmend	<i>Fragaria viridis</i> , zeitw. <i>Brachypodium pinnatum</i> + <i>Dactylis glomerata</i> + <i>Coronilla varia</i>	<i>Geranium sanguineum</i> , <i>Fragaria viridis</i> , <i>Aster linosynis</i> (bis 94)
Artmächtigkeit abnehmend	<i>Galium aparine</i> + <i>Mellilotus albus</i>	<i>Aster linosynis</i> (ab 95)
Gehölzentwicklung	Cs T7-T10, Ps T1-T10 bis 94/95 zunehmend, dann abnehmend. Cs 01 v.a. in T10 noch reichlich.	Cs, Ps, Pc, Pp, Cs + Ps bis 94/97 zunehmend, dann stark abnehmend, Pc abnehmend, Pp 97 neu.
Sonstiges	Schneller Vegetationsschluss, kaum Strauchschichtentwicklung.	Artmächtigkeit Diptam unverändert.

Abkürzungen

Zeile Maßnahmen: E = Entbuschung, M = Mahd, Sch = Schafbeweidung (mehr oder weniger extensive Hüteschaffhaltung), 2.90 = Februar 1990, A6 = Anfang Juni, Mh = Mahd Herbst, k93 = keine Mahd 1993.

Zeile Artenzahlentwicklung: T = Arten der Halbtrockenrasen, Sa = Arten Wärme liebender Säume, St = Störzeiger (Unkräuter und Ruderalarten), W = Arten der Wirtschaftswiesen.

Zeile Gehölzentwicklung: Cs = *Cornus sanguinea*, Ps = *Prunus spinosa*, Pc = *Pyrus communis*, Pp = *Pyrus pyraster*.

Fazit und Pflegeempfehlungen

Die Ergebnisse aus den 13-jährigen Dauerbeobachtungen zeigen, dass eine Schafbeweidung die Wiederherstellung ehemals brachgefallener Kalk-Magerrasen fördert. Entscheidend – aber nicht bei allen Standorten in gleicher Weise zu beantworten – sind der Zeitpunkt und die Zahl der Beweidungsgänge. Nach den Erkenntnissen der Dauerquadratuntersuchungen wird bei den meisten Flächen die Regeneration am effektivsten gefördert durch eine mehrmalige Schafbeweidung pro Jahr und nachfolgende Herbstmahd. Bei der Mahd sollten die bereits gebildeten Winterrosetten von Orchideen geschont werden. Die Bekämpfung von Problemgehölzen wie Schlehe, Hartriegel und Liguster erweist sich als langwierig; nur konsequente Nachpflege über viele Jahre führt zum Erfolg. Auf Magerrasen, die stark mit Hartriegel verbuscht sind (ehemalige Weinbergsbrachen) wird das Mitführen von Ziegen bei der Beweidung empfohlen (NITSCHKE & NITSCHKE). Sie fressen nicht nur Blätter und Triebe, sondern schälen auch die Rinde ab und tragen so zur nachhaltigen Schädigung und Dezimierung der Gebüsche bei. Bei stark verfilzten Kalk-Magerrasen (Fiederzwenke) ist in den ersten Jahren eine einmalige, frühzeitige Beweidung mit nachfolgender Mahd im Sommer am günstigsten.

Die bei dieser Untersuchung erkennbaren Trends dürfen nur mit Vorsicht auf andere Gebiete – selbst solche mit ähnlichen Voraussetzungen – übertragen werden. Die Pflegehinweise können nur Anhaltspunkte sein und müssen bei der Weiterentwicklung von Vegetationsbeständen immer wieder überprüft werden. Je mehr Ergebnisse aus Monitoring-Untersuchungen zur Verfügung stehen und ausgewertet werden, desto sicherer werden die Aussagen zu einer effektiven Pflege.

Literatur

BANZHAF, P., U. KOBL & U. REINHARD (2004): *Monitoring in Schutzgebieten durch Dauerbeobachtung der Vegetationsentwicklung. Evaluierung und Fortschreibung. Gutachten im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart*. 13 Seiten.

BRIEMLE, G. & H. ELLENBERG (1994): *Zur Mahdverträglichkeit von Grünlandpflanzen. Möglichkeiten der praktischen Anwendung von Zeigerwerten*. In: *Natur und Landschaft* 69, Bonn, S. 139–147.

NITSCHKE, S. & L. NITSCHKE (1994): *Extensive Grünlandnutzung*. *Praktischer Naturschutz*. Radebeul. 247 Seiten.

REINHARD, U., U. KOBL & P. BANZHAF (2004): *Monitoring von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten. 13 Jahre Vegetations-Dauerbeobachtungen im Regierungsbezirk Stuttgart*. *Gutachten im Auftrag der BNL Stuttgart*. 53 S.

Die Ergebnisse zu weiteren Untersuchungsgebieten können beim RP Stuttgart, Ref. 56 nachgefragt werden.

Ulrike Kreh

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart, Ref. 56

Abenteuer Schmetterling



Die Schönheit der Schmetterlinge begeistert viele Menschen. Die Schmetterlinge zeigen aber auch wie es um die Natur bestellt ist. Sie verschwinden unter anderem weil ihr Lebensraum bedroht oder gar schon zerstört ist.

In Deutschland sind die Schmetterlingsbestände in den letzten 30 Jahren stark zurückgegangen. 80 % der einheimischen Tagfalter stehen auf der Roten Liste der bedrohten Arten. Das betrifft auch die Nachtfalter, den weitaus größeren Teil der Schmetterlinge. Es fällt im Dunkeln nur weniger auf, wenn sie auf einmal nicht mehr da sind.

Zum Schutz der einheimischen Schmetterlinge haben der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), das ZDF und das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) die bundesweite Aktion „Abenteuer Schmetterling“ ins Leben gerufen.

Das Projekt ist vielfältig und bietet jedem etwas: Ob dem Gartenfreund, der Spaziergängerin oder dem Naturbeobachter. **Wettbewerbe** in verschiedenen Altersklassen locken mit tollen Preisen. Mitmachen kann man auch bei der Schmetterlingszählung für jedermann „Auf zum Faltertag“ oder beim „Tagfalter-Monitoring“, einer wissenschaftlichen Erfassung.



Admiral (*Vanessa atalanta*)

Foto: W. Schubert

Der BUND zieht bislang eine äußerst positive Zwischenbilanz zur Beteiligung bei der „Aktion Schmetterling“. Es gebe hohe Einschaltquoten, eine Printmedien-Resonanz im zweistelligen Millionenbereich und täglich hohe Postberge, die das große Interesse vieler Menschen am Projekt bezeugten. Tausende beteiligten sich am Faltertag, der großen „Volkszählung der Schmetterlinge“ oder am Wettbewerb zum

Schutz der Schmetterlinge. Natur- und Artenschutz habe Konjunktur.

Schicken Sie **noch bis 31.8.2005** wahlweise Berichte, Videos, eine CD-ROM, eine Internetadresse oder anderes, um zu zeigen, wie Sie die Schmetterlinge aktiv schützen, an: *BUND e.V.*, „Abenteuer Schmetterling“, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, e-mail: schmetterling@bund.net

Die Bekanntgabe der Gewinner/-innen erfolgt im Oktober 2005.

Hinweis

Der umfassende Naturführer „Schmetterlinge“ zeigt alle heimischen außeralpinen Tagfalterarten. Jede Art wird mit Farbfotos der am häufigsten zu findenden Stadien vorgestellt. Das Buch liefert aktuelle Informationen zu Merkmalen, Biologie und Schutz. Verbreitungskarten und Grafiken zum Lebenszyklus vereinfachen, wann und wo eine Art zu finden ist. Eine Übersichtstafel zeigt alle Falter im direkten Vergleich.



Josef Settele, Roland Steiner, Rolf Reinhardt, Reinart Feldmann (Hrsg., 2005): „Schmetterlinge, die Tagfalter Deutschlands“. 256 Seiten, 700 Farbfotos, 14,90 €. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart. ISBN 3-8001-4167-1

Weitere Informationen

www.abenteuer-schmetterling.de

Fachdienst Naturschutz

Schutz von Pflanzenarten – Botaniker ziehen Bilanz

Ackerwildkräuter gefährdet, Probleme mit invasiven Arten

Eine gemischte Bilanz ihrer Naturschutzbemühungen zogen mehr als einhundert Pflanzenkenner aus Wissenschaft, Behörden und Verbänden, die zu der Fachtagung „Naturschutz und Botanik – aktuelle Themen“ am 6. April 2005 in Würzburg zusammen gekommen waren. Dabei wurde deutlich, dass beachtlichen Erfolgen aktuelle Herausforderungen gegenüberstehen, die noch weiterer Anstrengungen bedürfen.

So seien insbesondere die gefährdeten Ackerwildkräuter immer noch ein Sorgenkind des botanischen Artenschutzes, während die letzten Vorkommen der Sand-Silberscharte erfolgreich gesichert werden konnten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen ge-

bietsfremde invasive Pflanzen, die gegebenenfalls sogar bekämpft werden müssten.

Ein beachtlicher Erfolg des botanischen Artenschutzes in Bayern sei, dass allein für 130 Pflanzenarten mit 470 Vorkommen in den letzten 12 Jahren Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Derzeit werde ein Botanischer Informationsknoten Bayern (BIB) aufgebaut. Dies würde künftig die unmittelbare Abfrage von botanischen Daten über Internet erlauben. Weiterhin sei jedoch das ehrenamtliche Engagement der floristischen Kartierer gefragt, um Änderungen in der Flora zu dokumentieren.

Weniger erfolgreich sei derzeit der Schutz der Ackerwildkräuter in Deutschland. In den vergangenen Jahrzehnten hätten sich die Rahmenbedingungen zum Schutz der Ackerwildkräuter durch Nutzungsin-tensivierung in günstigen Lagen und Flächenstilllegungen in den Mittelgebirgsregionen erheblich verschlechtert. Zudem seien die Förderprogramme des Naturschutzes für diese Pflanzengruppe deutlich reduziert worden.

Zunehmende Aufmerksamkeit hätten invasive gebietsfremde Arten in der Naturschutzdiskussion gefunden. Die Biodiversitäts-Konvention verpflichte die internationale Staatengemeinschaft erstmals, Vorsorge gegen invasive gebietsfremde Arten zu treffen. Gegenüber Ländern der wärmeren Zonen sei das Auftreten problematischer Arten in Deutschland zwar vergleichsweise gering; etwa 20 Arten, wie z. B. Riesen-Bärenklau und Japanischer Staudenknöterich, seien jedoch als problematisch für die heimische Pflanzenwelt einzustufen. Zudem könnten solche Arten hohe ökonomische Kosten beispielsweise im Gesundheitswesen sowie der Land- und Forstwirtschaft verursachen.

Invasive Arten zu regulieren sei nur dort angebracht, wo realistische Chancen auf Erfolg bestehen. Das Bundesamt entwickle derzeit eine nationale Strategie gegen problematische invasive Pflanzen. Wichtig sei ein schneller Informationsfluss, wie er mit einer Internetplattform „NeoFlora“ des BfN entwickelt wird. NeoFlora könnte damit die Funktion eines Frühwarnsystems übernehmen. Vorsorge- (z. B. Freisetzungsgenehmigungen) und Gegenmaßnahmen würden durch zersplitterte Zuständigkeiten erschwert. Naturschutzfachliche und rechtliche Grundlagen für praktische Maßnahmen seien weiterzuentwickeln.

Nicht nur Artenvielfalt, auch die innerartliche Vielfalt geographischer Rassen, Sippen und Varianten seien erhaltungswürdiges Schutzgut. Die langjährige Praxis, Massenware unbekannter, fremdländischer Herkunft in immenser Stückzahl auszubringen, sei eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die heimische Pflanzenwelt. Ziel müsse im Handel mit Saat- und

Pflanzgut die Erzeugung und der Vertrieb gesicherter Herkunft sein. Gute Beispiele hierfür lägen aus Baden-Württemberg und der Schweiz vor.

Nach einer Pressemitteilung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Hinweis

LfU und Institut für Ökologie und Naturschutz (1989): „Schutzprogramm für Ackerwildkräuter“, Arbeitsblätter zum Naturschutz 8, 16 Seiten
Bezug über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax 0621/398-370, oder per e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

- „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“
 - Landschaftspflege Merkblatt 6 „Gräser und Kräuter am richtigen Ort“
- Beide Publikationen sind als Druckvorlage leider vergriffen, aber als Download erhältlich unter www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/

Studien zur Auswirkung von Windenergie auf biologische Vielfalt



Das Michael-Otto-Institut beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat eine vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Auftrag gegebene Studie zu den „Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und Fledermäuse“ herausgegeben.

Die Untersuchung hat 127 Einzelstudien aus zehn Ländern zu Wirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse analysiert und ihre statistische Aussagefähigkeit bewertet.

Besonders gefährdet sind Greifvögel wie Seeadler und Rotmilan. Generell sind für Vögel Anlagen an Gewässern und anderen Feuchtgebieten verstärkt unfallträchtig. Anlagen in der Umgebung von Wäldern stellen wiederum für Fledermäuse eine große Gefahr dar. In vielen anderen Bereichen ist die Windkraftnutzung je nach Anlagengröße und -verteilung problemloser. Es kommt auf eine Risikoabschätzung im Einzelfall an. So kommt die Studie zu dem Schluss, Windkraftanlagen an Seen, Feuchtgebieten und Wäldern zu vermeiden. Auch sollten wichtige Rastgebiete von Gänsen, Schwänen und Watvögel weiträumig gemieden und Zugkorridore

von der Windkraftnutzung freigehalten werden.

Die Ergebnisse bieten einen Überblick über die vorhandene Datenlage, geben Anhaltspunkte für die Vermeidung von Konflikten, zeigen aber auch Wissenslücken und Forschungsbedarf auf. Zum Beispiel ist es dringend erforderlich, dass in Deutschland für Vögel und Fledermäuse verlässliche Kollisionsraten an Windkraftanlagen ermittelt werden.



Windkraftanlagen und Vogelvorkommen sind konfliktträchtig. Foto: NABU

Die Analysen lassen Rückschlüsse hinsichtlich der Wirkungen von Windkraftanlagen auf rastende, brütende, Nahrung suchende sowie ziehende Vögel und Fledermäuse zu. Allerdings sind aufgrund des beschränkten und in seiner Detailliertheit abweichenden Datenumfanges nur tendenzielle Aussagen möglich.

Weitere Informationen

Dr. Hermann Hötter, Michael-Otto-Institut, Tel.: 0 48 85 / 570; unter www.nabu.de kann die vollständige Studie herunter geladen werden.

Hinweis

Naturschutz-Info 2/2002, „Wege aus dem Landschaftsverbrauch“

„NATURSCHUTZ kontra ERNEUERBARE ENERGIEN?“ – Konfliktlösungsstrategien für die Praxis, Dokumentation der NABU-Tagung am 19. Mai 2004 in Bonn. Unter www.nabu.de kann der Tagungsband herunter geladen werden.

Fachdienst Naturschutz

Aktueller Hinweis – Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg, Referat 56 (ehemals BNL Freiburg), hat im Sommer 2004 eine von der Stiftung Naturschutzfonds finanzierte Studie in Auftrag gegeben, um mögliche Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse zu untersuchen. Die zweijährige Untersuchung, bei der 16 Anlagen in Südbaden regelmäßig auf Totfunde abgesucht werden, soll im Herbst 2005 abgeschlossen und veröffentlicht werden.



Die Zwergfledermaus – eine der besonders betroffenen Arten. Foto: T. Stephan

Eine parallel dazu durchgeführte Studie, Fledermausgutachten „Roskopf“ (Brinkmann), an vier Windkraftanlagen in Freiburg hat in den letzten Wochen für erheblichen Wirbel gesorgt, weil unter diesen Anlagen allein im Zeitraum August bis Oktober 44 tote Fledermäuse gefunden wurden. Vor dem Hintergrund von Vermutungen der Anlagenbetreiber, die Studie bei Freiburg sei von Windkraftgegnern durch Auslegen toter Fledermäuse manipuliert worden, hat sich das RP Freiburg entschlossen, bereits die ersten Zwischenergebnisse aus dem breiter angelegten Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Zusammenfassung der Zwischenergebnisse kann auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp.baden-wuerttemberg.de abgerufen werden.

Die Studie des RP Freiburg kommt zu sehr ähnlichen Ergebnissen, wie die bei Freiburg. Es sind vor allem die Arten Zwergfledermaus (über 70 % der Totfunde) und Kleiner Abendsegler (knapp 20 %) betroffen. Während unter Anlagen im Offenland keine Funde registriert wurden, waren an fast allen untersuchten Anlagen im Wald Totfunde zu verzeichnen, im Maximum neun Tiere an einer Anlage. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Todesursache durch das Museum für Naturkunde Karlsruhe ergaben vor allem innere Verletzungen traumatischen Ursprungs. Dies lässt den Schluss zu, dass der Tod der aufgefundenen Fledermäuse in ursächlichem Zusammenhang mit den Windkraftanlagen steht.

Dr. Friedrich Kretzschmar
Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 56

Landschaftspflege

Auswirkungen der Agrarreform und des Erneuerbaren Energien-Gesetzes (EEG)

Die Landschaft wird in den nächsten Jahren einem weiteren, tief greifenden Wandel unterworfen sein. Die seit 2005 geltende Agrarreform wird sich auf Lebensräume und das Landschaftsbild spürbar auswirken. Und auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird seine Spuren in der Kulturlandschaft hinterlassen. Das sind die Kernaussagen der diesjährigen **Jahrestagung der Naturschutzbeauftragten** am 17. März im Stuttgarter Regierungspräsidium. Über 70 Naturschutzbeauftragte beschäftigten sich bei der von der Akademie für Natur- und Umweltschutz (Umweltakademie) organisierten Tagung mit den zu erwartenden Auswirkungen der neuen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus Brüssel und des vermehrten Anbaus von Energiepflanzen sowie Biogas-, Photovoltaik- und Solaranlagen auf die Landschaft.

Einen zentralen Ansatzpunkt für eine neu ausgerichtete Agrarpolitik, die auch umwelt- und naturschutzpolitische Zielsetzungen aufgenommen hat, stellt die „**Agenda 2000**“ dar. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (**GAP-Reform**) fußt im Wesentlichen auf den so genannten Luxemburger Beschlüssen vom 26. Juni 2003 (der Halbzeitbewertung der Agenda 2000, „Midterm-Review“), dem Agrar-Ratbeschluss vom 22. April 2004, sowie der Zwischenevaluierung Ländlicher Raum mit der ELER-Verordnung 2005. Sie bildete den Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2000 bis 2006, einem bei der Agrarpolitik üblichen Zeitrahmen von sieben Jahren.

Kernelemente der GAP-Reform

Die Kernelemente der GAP-Reform 2003 bestehen nach Darlegung von Tagungsreferentin *Karin Robinet* (Bundesamt für Naturschutz) in folgenden wesentlichen Punkten

- Die **Entkoppelung** der Direktzahlungen von der Produktion. Mit der aufgehobenen Bindung der Prämie an das Tier oder die Kultur (Mais etc.) sind die Prämien-Zahlungen nun losgelöst von der Produktion.
- **Cross Compliance**, also „Über-Kreuz-Verpflichtung“. Dieses Instrument verknüpft staatliche Prämien (Direktzahlungen) mit der Einhaltung von bestimmten Grundanforderungen bei der Produktion. Damit gelten Standards in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Tierschutz sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit. Es handelt sich nicht nur um bisher gültige, gesetzliche Standards, sondern auch zusätzliche Anforderungen, welche die Mit-

gliedsstaaten noch definieren müssen. Die uneingeschränkte Prämienhöhe ist also nur beim Einhalten fachlicher Standards und der guten landwirtschaftlichen Praxis möglich. Es folgen allerdings Überwachungen und moderate Sanktionen.

- Die **obligatorische Modulation** sieht die Kürzung bzw. Einbehaltung von Direktzahlungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vor. Das heißt es erfolgt ein Finanztransfer aus Mitteln der 1. Säule in die so genannte 2. Säule (s. u.).
- Eine regional einheitliche Flächenprämie am Ende des Übergangszeitraumes 2013.

Die „**Agenda 2000**“ beinhaltet vor allem mit der „**2. Säule**“ (Verordnung ländlicher Raum, Agrarumweltprogramme) wichtige Natur- und Umweltaspekte. Dagegen sind im Hauptteil, in der „**1. Säule**“ (Bereich Marktordnung), die Belange der Umweltvorsorge weitgehend unberücksichtigt.

Derzeit ist die Finanzierung vor allem der „2. Säule“ noch offen, da für die EU-Strukturpolitik nur zwischen 1,00 und 1,15 % Bruttonationaleinkommen (BNE) zur Verfügung stehen. Die Mittel der „1. Säule“ sind aufgrund der Verhandlungen unantastbar.

In Deutschland gilt bei der Zusammensetzung der **Prämien** das Kombimodell. Die Prämien setzen sich zusammen aus

- flächenbezogenen Komponenten: Prämien für Ackerkulturen, Saatgut, Schlachtung Großrinder etc.;
- betriebsindividuellen Komponenten / Beträgen (BIB): Milchprämie, Mutterkuhprämie, Mutterschafprämie, Kälberschlachtpremie etc.

Die Summe beider Komponenten ergibt in Baden-Württemberg für Ackerland eine Prämie von ca. 306,- €, für Dauergründland von ca. 73,- €.

Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarreform

Die Auswirkungen für den Natur- und Umweltschutz lassen sich nach Darlegung von *Karin Robinet* wie folgt einschätzen

- Die Anreize für eine Überschussproduktion sind vermindert.
- Durch Cross Compliance ist die Einhaltung bestehender Umweltstandards sowie die Schaffung neuer Standards zu einem verpflichtenden Element des Agrarrahmens geworden.
- Die Finanzierung für den Naturschutz ist durch die Modulation gestärkt worden.
- Die Benachteiligung des Grünlandes ist aufgehoben worden.
- Es bestehen nunmehr Bewirtschaftungsauflagen für aus der Bewirtschaftung genommene Flächen („guter landwirtschaftlicher Zustand“).
- Es ist ein Verbot der Beseitigung bestimmter Landschaftselemente zu berücksichtigen.

Die Agrarreform wirkt sich nach Einschätzung von

Dr. Robert Merz (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum) auf die Milchviehbetriebe positiv aus, die Prämie kann verdoppelt werden. Die Einbußen während der Anpassungszeit sind dabei umso geringer, je mehr Ackerland bewirtschaftet wird. Es wird zum Rückgang bei der Rindfleischproduktion kommen. Die Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhhaltung wird allerdings nur bei guter Vermarktung gewährleistet sein.

Eine Abnahme der Prämie erfolgt in Baden-Württemberg im Bereich der südlichen Oberrheinebene (Mais), dem Allgäu und Hohenlohe/Oberland, während im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb vor allem eine Zunahme der Prämie erfolgen wird. Die Entkoppelung hat aus wirtschaftlicher Sicht durchaus Chancen, wenn sich auch die Betriebe neu ausrichten müssen, vor allem die Tabakbetriebe.

Eine Veränderung des Landschaftsbildes ist zu erwarten. Schwer zu bewirtschaftende oder ertragschwache Standorte fallen aus der Produktion. Da im Zuge der landwirtschaftlichen Beratung auf die nun normierte Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand hingewirkt wird, ist eine Zunahme von Aufforstungen auf Grenzertragsflächen nicht zu befürchten.



Solche Baumstreifen haben zukünftig eine größere Chance, erhalten zu bleiben.

Foto: R. Steinmetz

Landwirte als Landschaftspfleger

Nach den Begrüßungsworten von Regierungspräsident *Dr. Udo Andriof* (Regierungspräsidium Stuttgart) gilt es bei der Agrarreform, die Standards auf die örtliche Lage abzustimmen und den Landwirten Empfehlungen zu geben. Die Einkommenserzielung ist dabei nicht alleiniges Ziel der Agrarreform; es gilt auch, die Ziele des Natur- oder Tierschutzes zu berücksichtigen („Cross Compliance“). Er fordert dazu auf, die Chancen durch die neue Agrarreform zu ergreifen. Der Regierungspräsident wünscht sich eine Landschaft, die ästhetisch erlebbar ist und die sich auch ökonomisch für den Landwirt lohnt. Die Offenhaltung der Landschaft, die Landschaftspflege durch die Landwirte, muss sich weiterhin rech-

nen. Unsere Landschaft ist nur so gut, wie sie die Land- und Forstwirte pflegen und erhalten, so auch *Dr. Hanspeter Hoernstein* (Naturschutzbeauftragter im Landkreis Emmendingen). Landschaftspflege bedeutet Schaffung von Arbeit, deren Ergebnis etwa dem Tourismus zugute kommt, stellt *Günter Kuon* (Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten) fest.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Folgen für die nachwachsenden Rohstoffe, Bio-Kraftstoffe und den Biogas-Einsatz

Auswirkungen auf das Landschaftsbild hat auch das EEG. Das Biomasse-Potenzial für die energetische Nutzung beträgt nach Feststellung von *Bruno Krieglstein* (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum) in Deutschland 17,4 % des Gesamtenergiebedarfs, wovon ca. 59 % aus Energiepflanzen und Stroh und 34 % aus Holz beigesteuert werden können. Dabei wird von einem Biomasse-Potenzial von 1200 PJ/Jahr (Endenergieverbrauch insgesamt) ausgegangen. Die holzartige Biomasse und Biogas sind vorrangig für Wärme- und Stromzwecke einsetzbar, Energiepflanzen hingegen im Kraftstoffsektor. Beide Sektoren werden in vielen Studien mit jeweils 50 % angenommen.

Das EEG sieht vor, dass der Anteil der erneuerbaren Energie an der Stromversorgung von 12,5 % (2010) auf 20 % (2020) steigen soll. Das Gesetz räumt dazu der Erzeugung von erneuerbarer Energie (z. B. aus nachwachsenden Stoffen) den Vorrang ein und legt zeitlich befristete Mindestvergütungen, differenziert nach Anlagentypen fest.

So kann eine Vergütung für kleine Biomasse-Anlagen mit Grundvergütung, „nachwachsende-Rohstoffe-Bonus“, „Kraft-Wärme-Kopplung-Bonus“ sowie einem „Technologie-Bonus“ (z. B. Sterling-Motor) erfolgen. Bei einer optimalen Anlagenausstattung und sehr hohen Betriebszeiten eines Blockheizkraftwerkes kann beim Einsatz von Mais ein Unternehmensgewinn von 800,- €/ha erzielt werden.

Mögliche Folgen des novellierten EEG sind

- neue, attraktive und anspruchsvolle Einkommensalternativen für die Landwirtschaft
- Nawaro-Einsatz (Nachwachsende Rohstoffe) und Bau größerer Anlagen
- verstärkte lokale/regionale Nachfrage nach den erforderlichen Produktionsfaktoren
- Zunahme der Nutzung von Stilllegungsflächen. 2003: ca. 70.000 ha stillgelegte Flächen
- neue ackerbauliche Herausforderungen und Chancen (Artenvielfalt, Bodenschutz)
- Vernachlässigung der Wärmenutzung
- Entwicklung neuer Nutzungspfade für Methangas

Der voraussichtliche Ausbau der baden-württembergischen Biogasproduktion 2005 ergibt 179 Anlagen und 32,2 MW geplanter elektrischer Leistung.

Ein **Instrument zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie** ist das Zweite Gesetz zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften (Mineralölsteuer). Es erklärt Biokraftstoff als Mineralöl und ermöglicht die Mineralölsteuerbefreiung von Biokraftstoffen. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Rahmenbedingungen eine Steigerung des energetischen Anteils biogener Treibstoffe im Verkehrssektor auf mindestens 2 % (2005) und 5,75 % (2010) zu erreichen.

Damit wird sich beim Biokraftstoff Bioethanol die Getreide/Raps-Fläche bundesweit von 21.000 ha auf 348.000 ha (2005) bzw. auf 1.000.000 ha (2010) steigern. Für Rapsmethylester (RME) ergäbe sich eine Erhöhung von 660.000 ha (2004) auf 696.000 ha (2005) bzw. 2.000.000 ha (2010).

Mögliche Folgen der Mineralölsteuerbefreiung

- neuer Absatzmarkt für Getreide, Ölsaaten und Stroh
- Entlastung anderer Märkte
- Zunahme der Nutzung von Stilllegungsflächen soweit nicht für „Biogassektor“ genutzt
- neuer Forschungs- und Entwicklungsbedarf – neue, alternative Kraftstoffpfade

Die zukünftige Bedeutung der energetischen Nutzung von Biomasse in der EU-Politik liegt nach Einschätzung von Bruno Krieglstein in den neuen Chancen für die Landwirtschaft in langfristig auf Wachstum angelegten Märkten.

Die Naturschutzbeauftragten-Tagung zeigte damit anhand der Vorgaben der Brüssler Agrarpolitik und der Berliner Klimaschutzregelungen deutlich, dass sich die Kulturlandschaft mit all den damit verbundenen Risiken wandeln wird: Rapsfelder werden ebenso zunehmen wie die Chancen, dass die Landwirtschaft mehr zur Erhaltung der biologischen Vielfalt oder dem Erosionsschutz beitragen kann.

Literatur

Deutscher Verband für Landschaftspflege & Naturschutz-bund Deutschland (2005): Agrarreform für Naturschützer. Chancen und Risiken der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Naturschutz.

Ganzert, C., Hebauer, C., Heißenhuber, A., Hofsteffer, M., Kantelhardt, J. (2004): Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Analysen und Konsequenzen aus Naturschutzsicht. Bundesamt für Naturschutz (1999): BfN-Skripten.

Die finanzielle Vorausschau der EU 2007-2013 (2005): Stand und Einschätzung der laufenden Debatte. Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Landwirtschaft. Erhältlich über Euronatur (Bonn).

In Abstimmung mit den Referenten der Tagung

*Fritz-Gerhard Link
Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
Stuttgart*

Naturschutz – Übergreifendes

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) macht Umweltdaten im Internet zugänglich



Die LfU eröffnet mit dem neuen Internet-Dienst „Umwelt-Datenbanken und -Karten online“ jeder Bürgerin und jedem Bürger den direkten Zugang zu Datenbanken und digitalen Kartenbeständen.

„Informationen und der Zugang zu Informationen sind Voraussetzung für einen effektiven Umweltschutz. Nur wer informiert ist, kann sich an öffentlichen Entscheidungen beteiligen“, sagte die Präsidentin der LfU, Margareta Barth.

Hintergrund ist die **EU-Richtlinie** 2003/4/EG vom 28.1.2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, die die vorherige Umweltinformationsrichtlinie aus dem Jahr 1990 ersetzt. Eine Umsetzung der Richtlinie in das Landesrecht ist in Baden-Württemberg bislang noch nicht erfolgt. Da die Richtlinie hinreichend bestimmt ist und ein subjektives Recht gewährt, ist sie nach Ablauf einer zweijährigen Frist seit Februar 2005 unmittelbar anwendbar. Sie gewährleistet für jedermann ohne weitere Voraussetzungen einen umfassenden Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen und hat u. a. zum Ziel, Umweltinformationen zunehmend (allerdings ohne konkrete zeitliche Vorgabe) elektronisch zugänglich zu machen.

„Wir freuen uns, dass wir dem hohen Anspruch der Europäischen Richtlinie mit unserem Angebot bereits heute schon nachkommen“, so Margareta Barth. Unter der Internet-Adresse www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/brs-web/ kann man aus den Themen Luft, Energie, Abfall, Naturschutz und Wasser auswählen. Die möglichen Auswertungen sind so vielfältig wie die angebotenen Themen. Mess- und Erhebungsdaten werden wahlweise in Tabellen, Zeitreihen-Diagrammen oder in vorgefertigten Druckdateien dargestellt. Daten mit Raumbezug, wie Biotope, Schutzgebiete, Flüsse und Seen werden mit einem interaktiven Kartendienst angezeigt, der bis in den Maßstabsbereich von 1:25.000 genaue thematische Kartendarstellungen präsentiert.

Die Informationen stammen überwiegend aus den **landesweiten Mess- und Erhebungsprogrammen** der LfU. Darüber hinaus haben weitere Dienststellen ihre im Rahmen eines Informationsverbunds Land/Kommune verwaltungsintern genutzten Daten für dieses öffentliche Angebot bereitgestellt. Unter anderem stammen die Kartengrundlagen vom Lan-

desvermessungsamt und die Daten der Abfallstatistik vom Statistischen Landesamt. Ebenso haben die Umweltschutzabteilungen der Regierungspräsidien sowie die Umweltbehörden bei den Stadt- und Landkreisen Daten aus ihrer Vollzugstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der LfU, Tel.: 07 21 / 983 -14 62 oder -15 01.

Tobias Wütz
LfU, Koordinierungsstelle

Hinweis

In der Internetanwendung „Umwelt-Datenbanken und -Karten online“ ist unter „Kontakt“ ein Antragsformular hinterlegt, über das Kritik und Anregungen sowohl zum technischen Angebot, als auch zu den angebotenen Fachthemen an die Entwicklungs- und Betriebsstellen versendet werden können.

Da die Weiterentwicklung und Verbesserung des Internetangebots vor allem von der Nachfrage abhängt, seien Sie dazu ermuntert, von dieser Kommunikationsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Bitte beachten Sie, dass für die unteren Naturschutzbehörden und die Naturschutzbeauftragten unter dem Begriff „Berichtssystem Web (BRS-Web)“ ein technisch vergleichbares, inhaltlich aber wesentlich erweitertes Datenangebot im Intranet der LfU, www.lfu.bwl.de angeboten wird.

Fachdienst Naturschutz

Tagung „Luftfahrt und Naturschutz“

Zum 2. Workshop „Luftfahrt und Naturschutz“ am 24.04.05 hatten der Deutsche Aero Club e.V. (DAeC), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Landesumweltamt Brandenburg (LUABB) nach Friedrichshafen eingeladen.

Länderübergreifend haben Vertreter der Luftfahrt und des Naturschutzes gemeinsam über Probleme und Lösungsmöglichkeiten diskutiert, die der Luftsport aus naturschutzfachlicher Sicht verursacht. Dabei wurden Resultate auf Bundesebene zusammengefasst und neue Ergebnisse zu empfohlenen Überflughöhen aus der Schweiz vorgestellt. Zum Thema „Vermeidung von Störungen durch Ballonfahrten und Flüge“ wurde der Stand der Arbeiten und Erfahrungen in Ländern, Behörden und Verbänden vorgestellt.

Schwerpunkt war die Information über den Stand und die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen bedrohter Vogelvorkommen durch Luftfahrzeuge.



Ballon fahren ist populär – bei Start und Landung müssen vorhandene Schutzgebiete außen vor bleiben.

Foto: R. Steinmetz

Probleme bestehen dahingehend, dass Überflughöhen über geschützten Gebieten teilweise nicht eingehalten werden und so beispielsweise wertvolle Brutgebiete nachhaltig gestört werden können. Unzureichende Informationsangebote über Schutzgebiete für Piloten spielen dabei eine wesentliche Rolle. Gerade in Zeiten der großen Vogelzüge kommt es vermehrt zu Störungen und im schlimmsten Fall



Gleitschirmflieger hinterlassen Spuren - Beim Start müssen geschützte Hänge von Beeinträchtigungen frei gehalten werden; bei der weniger kalkulierbaren Landung sollten Schutzgebiete großräumiger vermieden werden.

Foto: R. Steinmetz

zu Kollisionen, die nicht nur für die Tiere tödlich ausgehen können.

Besonderen Zulauf haben derzeit Ballonfahrer, Gleitschirm- und Ultraleichtflieger, die, meist unwissentlich, überall dort landen, wo es das Gelände zulässt oder attraktiv erscheint und dabei oftmals wertvolle Flächen mit z. B. Orchideen zerstören.

Ziel des Naturschutzes muss es daher sein, in Luftfahrererkarten sowie im Luftfahrthandbuch Informationen (Gebietsdarstellungen und Verhaltensempfehlungen) bereitzustellen, die es den Piloten ermöglichen, störungssensible Schutz-/Vogelgebiete bzw. Vogelschlagrisiken zu meiden.

Brandenburg verfügt bereits über eine Gebietskarte „Luftfahrt und Naturschutz“ bei der in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr vor allem Großtrappen- und Kranichschutzgebiete eingearbeitet wurden.

Um eine praktikable Umsetzbarkeit zu ermöglichen und die Akzeptanz für die Maßnahmen zu steigern, werden bundeseinheitliche Kriterien eingeführt, so z. B. die Darstellung der Gebietsauswahl in ICAO-Karten (1:500.000), internationale standardisierte Luftfahrererkarten. Auf Länderebene erfolgt die Darstellung zusätzlich in Landeskarten, insbesondere für Ballonfahrer. Eine ganzjährige Mindestflughöhe von 600 m wird angestrebt. Weiterhin sollen Aspekte des Natur- und Umweltschutzes bereits in die Pilotenausbildung integriert werden.

Zur Überfliegungsthematik hinsichtlich Natura 2000 und Naturschutzgebieten wurde auch in Baden-Württemberg von verschiedenen Verwaltungsbehörden auf einen Aufklärungs- und Regelungsbedarf hingewiesen.

Hinweis

Natursport-Informationssystem - www.natursportinfo.de

Tania Kaltenbach
Rainer Steinmetz
Fachdienst Naturschutz

Hinweis

Für den Naturschutz bedeutsam sind Aussagen aus der Regierungserklärung „Tatkraft und Selbstvertrauen in schwieriger Zeit“ vom 27. April 2005 von Ministerpräsident Günther H. Oettinger.

Die Erklärung finden Sie im Internet unter <http://www.landesregierung-bw.de>.

Fachdienst Naturschutz

Recht vor Ort

Das neue Naturschutzrecht in Baden-Württemberg

Tagung der Akademie Ländlicher Raum am 08. Juni 2005 in Stuttgart-Hohenheim, in der restaurierten, klassizistischen Aula der Universität Hohenheim.

Minister Peter Hauk MdL begrüßte die zahlreichen Gäste der Informationsveranstaltung zum Entwurf des neuen Landesnaturschutzgesetzes und stellte im Zuge der Verbandsanhörung die Grundlinie mit den Schwerpunkten der Novellierung vor.



Foto: M. Theis

Hier eine Zusammenfassung in Stichworten

- Das neue Naturschutzrecht ist eine komplizierte Materie, das Ministerium arbeitet mit Hochdruck
- Verbandsanhörung läuft bis zum 08. Juli

Inhaltliche Schwerpunkte

- Flexibilisierung der Eingriffsregelung durch ein handelbares Ökokonto
- Biotopverbund auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche
- Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht
- Neue Schutzkategorien: Nationalpark und Biosphärengebiet
- Natura 2000: Regelung zu Vogelschutzgebieten im Gesetz aufnehmen, wie vom EuGH verlangt
- Artenschutzregelung auf neuen Stand bringen
- Verbandsbeteiligung bleibt wie bisher erhalten, Klagegerecht weiterhin durch bundesrechtliche Norm, Voraussetzungen zur Anerkennung als Naturschutzverein bleiben bestehen

Wie und wo Naturschutz in Baden-Württemberg praktiziert wird, verdeutliche Minister Peter Hauk an

den Beispielen zu PLENUM, NATURA 2000, geplantes Biosphärengebiet Münsingen, Agrarumweltprogramme zur Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft und zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

In seinem Schlusswort führte er unter anderem aus: „Trotz knallharter Einsparvorgaben haben wir bisher die Mittel für den Naturschutz weitgehend halten können. Die Landschaftspflegerichtlinie wird deshalb ebenso fortbestehen, wie es auch in Zukunft Grunderwerb für Naturschutzzwecke geben wird. Weiter geht es schließlich auch mit der Ausweisung von Schutzgebieten, auch wenn hier ein gewisses Sättigungsniveau bei den Landschaftsschutzgebieten erreicht ist.

Mit diesem Gesetz sichern wir die große Naturvielfalt in unserem Land und wir schaffen hervorragende Voraussetzungen für die tägliche Naturschutzarbeit vor Ort.

Es liegt deshalb an uns allen, an Ihnen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, als Vertreter der Naturschutzvereine und der Berufs- und Interessenverbände gleichermaßen, diese Inhalte konstruktiv, mit dem nötigen Augenmaß und Pragmatismus, vor allem aber mit kreativen und konstruktiven Ideen zu begleiten und mit Leben zu füllen.“

In den nachfolgenden Referaten wurden die wichtigsten Ansätze vertiefend dargestellt und erläutert.

Dr. Dietwalt Rohlf: Was ist neu am Naturschutzgesetz? Ziele und Grundsätze.

Leitprinzipien der Novellierung

- Standards des BNatSchG übernehmen
- höhere Standards des Landesrechts beibehalten
- Modernisierung des Landesrechts
- Überflüssiges und Nichtbewährtes streichen
- Partnerschaft mit Land- und Forstwirtschaft fördern
- Entbürokratisierunginitiative abarbeiten
- Formale Grundstrukturen des NatSchG erhalten

Dr. Dietrich Kratsch: Neue Wege zur Flexibilisierung der Eingriffsregelung – Eingriff/Ausgleich, Ökokonto und Kompensationsverzeichnis.

Heinz Reinöhl: „Landschaft schützen und nützen“. Gute fachliche Praxis – Biotopverbund – Biotopvernetzung.

Die Vorträge sind im Internet der Naturschutzverwaltung <http://naturschutzverwaltung.bwl.de/> abrufbar. Die Fragen und Diskussionen zur vorgestellten Novelle, aus den verschiedenen Positionen heraus, verdeutlichten das umfassende Spannungsfeld des modernen Naturschutzes.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Gesetzentwurf zur Neuordnung des Naturschutzrechts jetzt im Internet

Der Gesetzentwurf zur „**Neuordnung des Naturschutzrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften**“ ist nun im Internet und Intranet veröffentlicht. Er steht alternativ unter folgenden Adressen zum Download bereit

MLR-Homepage

www.mlr.baden-wuerttemberg.de/cgi/bitv/content.pl?ARTIKEL_ID=14480

Naturschutz-Intranet – Rubrik „Aktuelles“

<http://naturschutzverwaltung.bwl.de/> bzw. <http://10.41.251.8/>

Bürgerforum Baden-Württemberg – „Rubrik Vorschriften“ – „weiter“

www.buergerforum-bw.de/index2.shtml

Bilden Sie sich eine Meinung zum vorliegenden Entwurf und tauschen Sie diese mit den Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzverwaltung aus.

Das **Naturschutzforum** <http://naturschutzverwaltung.bwl.de/forum> bietet hierzu eine geeignete Plattform.

Elmar Schelkle

*Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 42
Stuttgart*

Neufassung der Bundesartenschutzverordnung

Die Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11 vom 24. Februar 2005 verkündet worden (BGBl. I. S. 258) und am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten.

Die BArtSchV enthält, wie bisher das Bundesnaturschutzgesetz, ergänzende Regelungen über

- Unterschutzstellung weiterer heimischer Tier- und Pflanzenarten, die durch menschlichen Zugriff gefährdet sind,
- Ausnahmen von den gesetzlichen Besitz- und Vermarktungsverboten,
- Besitz- und Vermarktungsverbote für Faunenverfälscher,
- Verbotene Handlungen, Verfahren und Geräte, beim Fang von Tieren,
- Beschreibung der Teile und Erzeugnisse von Tieren

und Pflanzen, die ebenfalls unter den gesetzlichen Schutz fallen,

- Buchführungspflichten für kommerzielle Händler,
- Haltebedingungen für geschützte Wirbeltierarten,
- Meldepflichten für geschützte Wirbeltierarten,
- Kennzeichnungsvorgaben für bestimmte Säugetier-, Vogel- und Reptilienarten,
- Ordnungswidrigkeiten.

Auf folgende Neuregelungen in der BArtSchV wird besonders hingewiesen

- Alle Anlagen zur BArtSchV wurden neu gefasst und angepasst.
- In Anlage 1 wurden u. a. auch wieder einige Hügelbauende Waldameisen unter besonderen Schutz gestellt.
- Neu ist das **Verbot der Kreuzung von Greifvogelarten** (Greifvogelhybriden), z. B. des Wander- und des Gerfalken. Neben der Zucht sind auch die Haltung und der Flug von Greifvogelhybriden verboten, bzw. nur eingeschränkt unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Zucht und die Haltung von Greifvogelhybriden wurde verboten, weil Greifvogelhybriden zu einer ernsthaften Gefahr für die heimischen Greifvogelarten werden können. Für bestehende Zuchtbetriebe wurde eine Übergangsfrist von zehn Jahren eingeräumt.
- Regelungen über die Entnahme von **Weinbergschnecken** wurden neu aufgenommen. Die Weinbergschneckenverordnung des Landes vom 18. Februar 1983 (GBl. S. 112) wurde daher aufgehoben. Nach § 2 Abs. 2 der BArtSchV können die zuständigen Landesbehörden (höhere Naturschutzbehörden) Ausnahmen zum Sammeln zulassen, wenn u. a. die Vorgaben der FFH-Richtlinie beachtet werden; das heißt, wenn dies mit der Aufrechterhaltung einer günstigen Erhaltungssituation vereinbar ist. Genaue Kenntnisse der Erhaltungssituation der Weinbergschnecken liegen nicht vor; es ist aber davon auszugehen, dass die Entwicklung rückläufig ist. Mit der Zulassung von Ausnahmen zum Sammeln von Weinbergschnecken ist daher nicht zu rechnen.
- Weitere **Ausnahmen** von den **Besitz- und Vermarktungsverboten** bzw. von den Buchführungs-, Melde- und Kennzeichnungspflichten für bestimmte Formen bzw. Exemplare wurden vorgesehen. So gibt es Erleichterungen für Edelkrebse im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Hege und Erleichterungen bei der Buchführungspflicht für Störe. Von der Meldepflicht freigestellt wurden u. a. Königspython, Abgottschlange, Goldbaumsteiger, Störe, Wachtel und Grüner Leguan. Die Ausnahme von der Meldepflicht tangiert aber die artenschutzrechtlichen Schutzbestimmungen nicht, d. h. die Ein- und Ausfuhr-, Vermarktungs- und Besitzbeschränkungen behalten ihre Geltung.
- Die **Kennzeichnungsmethoden** wurden **vereinfacht** und leichter ablesbare Kennzeichen einge-

führt. Bei Schildkröten sind Transponder nicht mehr zwingend vorzusehen, Fotografien als Erkennungsnachweis sind nunmehr zugelassen. Weitere gefährdete Vogelarten, vor allem Papageien wurden der Kennzeichnungspflicht unterstellt, andere leicht züchtbare Vogelarten müssen dagegen nicht mehr gekennzeichnet werden.

- Die **Naturschutz-Zuständigkeitsverordnung** vom 30. Mai 2003 (GBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2004 (GBl. S. 99), wurde durch Verordnung vom 18. April 2005 (GBl. S. 331) der neu gefassten BArtSchV angepasst. Die Zuständigkeiten für die im wesentlich gleichen fachlichen Sachverhalte und Ausnahmeregelungen wurden nicht geändert. Die Zuständigkeit für die Zulassung von Ausnahmen für Weinbergschnecken wurde den höheren Naturschutzbehörden übertragen. Als zuständige Behörde, der nach § 11 Abs. 3 BArtSchV entflogene Greifvogelhybriden anzuzeigen sind, wurden die unteren Naturschutzbehörden bestimmt.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Verordnung des Ministeriums über die Aufhebung der Verordnung über das Sammeln von Weinbergschnecken vom 07.03.2005 ebenfalls im GBl. Nr. 5, S. 293 veröffentlicht wurde.

*Jakob Kuhn
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 43
Stuttgart*

§ 34a – Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Mit Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts (GenTG) vom 21.12.2004, BGBl. 2005, S. 186, 195 wurde in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der neue **§ 34a „Gentechnisch veränderte Organismen“** eingefügt. In dieser Bestimmung wird geregelt, dass bei Freisetzungen oder beim Anbau von rechtmäßig in den Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Organismen (GVO) die Vorschriften über die FFH-Verträglichkeitsprüfung entsprechend anzuwenden sind, wenn die Ausbringung der GVO geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Diese rahmenrechtliche Neuregelung ist **bis zum 01.05.2006 in Landesrecht** umzusetzen. Verschiedene Landesregierungen haben angekündigt, gegen das Gesetz ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht einzuleiten, insbesondere wegen der Haftungsregelungen des § 36a GenTG neu.

Nach § 16a GenTG neu wird ein Standortregister geführt, dem alle Flächen zu melden sind, auf denen GVO ausgebracht werden. In dieses Register kann unter www.bvl.bund.de/gentechnik Einsicht genommen werden.

*Dr. Dietrich Kratsch
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 43
Stuttgart*

Beteiligungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände

Änderung des Naturschutzgesetzes

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 16. März 2005 in zweiter Lesung einstimmig beschlossen, das Naturschutzgesetz (NatSchG) zu ändern.

Demnach wird durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Abgabenrechts und zur Änderung des Naturschutzgesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) in das NatSchG folgender § 51a eingefügt

§ 51a
Anerkennung und Beteiligung
von Naturschutzverbänden

Die von der obersten Naturschutzbehörde nach § 29 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der bis zum 3. April 2002 geltenden Fassung ausgesprochenen Anerkennungen von Naturschutzverbänden gelten als Anerkennungen von Naturschutzvereinen im Rahmen des § 60 des BNatSchG fort. Den anerkannten Naturschutzvereinen ist Gelegenheit zur Stellungnahme und Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten gemäß § 60 Abs.2 Nr.1 bis 7 des BNatSchG zu geben.

Die Gesetzesänderung ist am 4. April 2005 in Kraft getreten. Damit ist sichergestellt, dass die anerkannten Naturschutzverbände in Baden-Württemberg ihre Beteiligungsrechte auch nach Auslaufen der bundesrechtlichen Übergangsregelung, die zum 3. April 2005 endet, weiterhin in vollem Umfang einschließlich des Klagerechts nach BNatSchG wahrnehmen können.

*Dr. Dietwalt Rohlf
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 42
Stuttgart*

Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen

Frühjahrstagung „Flächenverbrauch und Biodiversitätsverlust“

Brennpunkte und Herausforderungen des Naturschutzes

Seminar in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR), Referat Grundsatzfragen des Naturschutzes am 26. April 2005 in Heidelberg

Angesichts der zahlreichen Nutzungsansprüche, welche täglich an die Landschaft gestellt werden, ist es gerade für die unteren Naturschutzbehörden eine besondere Herausforderung, den gesetzlich gestellten Aufgaben und den widersprüchlichen Interessen gerecht zu werden. Das Land Baden-Württemberg hat u. a. mit dem Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs (MELAP) ein Entwicklungsprogramm zur Aktivierung innerörtlicher Potentiale und auch mit einer Initiative „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ eine Kampagne gestartet, mit welcher die Erfordernis der Innenraumentwicklung statt des Bauens auf der grünen Wiese ebenso angesprochen wird, wie notwendige Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen.

Die traditionelle Frühjahrstagung der unteren Naturschutzbehörden hat daher folgende Themen schwerpunktmäßig aufgegriffen

- Landschaftszerschneidung als Indikator für Artenvielfalt und das Informationssystem Zielartenkonzept (ZAK) als Planungs- bzw. Steuerungsinstrument
- Bodenschutz und Flächenmanagement als Basis für die Erhaltung der Biodiversität (Aktionsbündnis)
- Eindämmung des Flächenverbrauchs (MELAP)
- Schutzgebietsmanagement in Verdichtungsräumen (Beispiel: Feldhamsterpopulation in Mannheim) im Vergleich zu ländlich geprägten Gebieten (Beispiel: Baulandangebote im Kreis Schwäbisch Hall)

Fazit

- Die Wohnungen, die wir in Zukunft brauchen, sind längst gebaut.
- Gemeinden müssen sich die Frage stellen, ob sie sich „Neubaugebiete“ zukünftig überhaupt noch leisten können.
- **Aktuelle Fragen der Rechtsentwicklung, MR Dr. Dietwalt Rohlf**
 - Unabhängigkeit der Naturschutzbeauftragten

bleibt gewahrt (bei Neubenennung möglichst außerhalb der Kreisverwaltung)

- neue eingeschränkte Zuständigkeiten der Großen Kreisstädte und von Verwaltungsgemeinschaften als untere Naturschutzbehörden mit Konsequenzen für die fachliche Kompetenz vor Ort, sowie die Beratung seitens der Kreise und Naturschutzbeauftragten; Organisation der Zusammenarbeit mit den neuen UNB hinsichtlich IUK-Ausstattung, Verwaltung der Landschaftspflegemittel und vertraglichen Abwicklungen
- Erforderliche Erheblichkeitsprüfungen bei NATURA 2000-Gebieten müssen unbedingt fachliche Mindeststandards erfüllen; die Beteiligung von Ref. 56 der RP ist geregelt

Fazit

- Die Verwaltungsreform ist vollzogen; bei der Umsetzung in die Praxis und der inhaltlich-fachlichen Ausfüllung sind noch viele Fragen zu klären; doch auch das wird der Naturschutz meistern.

Bezugsadresse für die Seminar-Unterlagen
Akademie für Natur- und Umweltschutz, Dillmannstr. 3,
70182 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 126 -2818, Fax: -2893

Hinweis

Naturschutz-Info 2/2002, Schwerpunkt: „Wege aus dem Landschaftsverbrauch“

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Verleihung des 12. Landesnaturschutzpreises „Kinder – Jugendliche – Kulturlandschaft“

Am 07. März 2005 wurde der 12. Landesnaturschutzpreis der Stiftung Naturschutzfonds im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen. Der Vorsitzende der Stiftung Naturschutzfonds, *Minister Willi Stächele* MdL, zeichnete 20 Initiativen für ihr besonderes Engagement zum Erhalt der Kulturlandschaft unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aus.

Die Projekte wurden vom Stiftungsrat ausgewählt, weil sie sich durch ihre Vorbildfunktion, nachhaltige Wirkung sowie innovative und ganzheitliche Lösungsansätze auszeichnen.

Der Preis der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg wird seit 1982 alle zwei Jahre vergeben und ist mit insgesamt 15.000 € dotiert. Mit dem Landesnaturschutzpreis werden richtungweisende Initiativen auf dem Gebiet der Erhaltung der natürlichen Umwelt ausgezeichnet und das ehrenamtliche Engagement für die Natur des Landes gewürdigt.

Die Preisträger

1. Betreuungsteam des Umweltcamps der Schwäbischen Albvereinsjugend: „10 Jahre Umweltcamp“ (Blaustein-Weidach bei Ulm, Landkreis Alb-Donau)

– Jeden Sommer bietet das Camp Kindern und Jugendlichen eine Woche voller Erlebnisse in der Natur. Die Teilnehmer führen auch Pflegearbeiten mit Unterstützung des Pfl egetrups des Schwäbischen Albvereins durch. Rund 8 Hektar zugewachsene Wacholderheiden- und Kalkmagerrasenbestände konnten so wieder geöffnet werden.

2. Jugendgruppe der Fischergemeinschaft Oferdingen e. V.: „Der Reichenbach lebt wieder“ (Landkreis Reutlingen)

– Vor vier Jahren begannen rund zehn Kinder und Jugendliche mit der Renaturierung des Reichenbachs bei Sondelfingen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen wurden seither ungefähr 150 m Bachlauf vom Totalverbau wieder in einen naturnahen Zustand gebracht. Die Kinder und Jugendlichen kontrollieren auch den Erfolg ihrer Maßnahmen. Die Zustandsklasse der renaturierten Abschnitte verbesserte sich deutlich. Weitere Abschnitte sollen in den nächsten Jahren renaturiert werden.

3. NABU-Kreisverband Ludwigsburg: „Jugend-Naturschutzcamps Ludwigsburg – Ungarn“ (Landkreis Ludwigsburg)

– Seit 1998 findet ein Austausch von ungarischen und deutschen naturschutzbegeisterten Jugendlichen im Rahmen von einwöchigen Naturschutzcamps statt. Der Kreisverband des Naturschutzbundes (NABU) organisiert in enger Zusammenarbeit mit dem Lkr. Ludwigsburg, der Tápió-Stiftung sowie dem Komitat Pest in Ungarn die Durchführung. Jährlich wechselnd werden im Lkr. Ludwigsburg verschiedene Naturschutzflächen gepflegt beziehungsweise im Komitat Pest Pflegemaßnahmen in Binnen-Sanddünen durchgeführt.

4. Schwäbische Albvereinsjugend Sachsenheim: „Mostobstaktion, Streuobstwiesenpflege, Bau von Trockenmauern, Pflanzung von Hochstämmen“ (Landkreis Ludwigsburg)

– Im Rahmen der seit zehn Jahren bestehenden „Mostobstaktion“ lesen die Kinder und Jugendlichen in Absprache mit den Eigentümern das Obst nicht mehr genutzter Bäume auf und liefern es in der Kelter ab. Der Erlös wird hälftig zwischen der Albvereinsjugend und den Grundstückseigentümern aufgeteilt. Die Albvereinsjugend bewirtschaftet darüber hinaus eine eigene Obstwiese.

5. Technisches Gymnasium der Balthasar-Neumann-Schule 1 Bruchsal: „Langjährige Pflege einer

Trockenwiese“ (Landkreis Karlsruhe) – Die Elftklässler des Technischen Gymnasiums mähen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz e. V. Bruchsal (AGNUS) einen Teil des von der Arbeitsgemeinschaft betreuten Gebietes auf dem Michaelsberg. Seit dem Schuljahr 1992/93 sind einmal im Jahr bis zu 40 Schüler im Einsatz. Das Projekt ist in den laufenden Unterricht integriert.



Minister Willi Stächele mit Preisträgern des Naturschutzpreises.

Foto: K. Riedl

6. Arbeitsgruppe Biotopvernetzung Rottenburg-Ergenzingen: „Kontinuierliche Umsetzung des Biotopvernetzungskonzepts“ (Landkreis Tübingen)

– Seit zehn Jahren arbeitet die Arbeitsgruppe an der Umsetzung der Biotopvernetzung. Vorhandene Lebensräume sollen erhalten und durch ein Netzwerk neuer Lebensräume ergänzt werden. Seit 1995 besteht eine Partnerschaft der ansässigen Grund- und Hauptschule für im Rahmen der Biotopvernetzung neu gepflanzte Gehölze. Auch bei weiteren Pflegeaktionen sowie im Amphibien-schutz werden die Schule sowie die Bevölkerung einbezogen.

7. Naturschutzjugend Lauda: „Anlage und Unterhaltung einer Streuobstwiese“ (Landkreis Main-Tauber)

– Die Pflege einer Streuobstwiese ist seit 1998 fest im Programm der Naturschutzjugend verankert. Die Kinder und Jugendlichen erleben durch die praktischen Arbeiten sowie regelmäßige Exkursionen auf der Streuobstwiese den Jahresgang der Natur mit. Sie lernen die Bedeutung dieses Lebensraumes kennen und tragen zu seiner langfristigen Sicherung bei.

8. NABU / NAJU Eberbach: „Die Landschaft in der wir leben – für die Zukunft erhalten / Natur- und Landschaftsaktionen in Eberbach und Schönbrunn“ (Landkreis Neckar-Odenwald)

– Seit 1999 führen der NABU und die Naturschutzjugend (NAJU) Eberbach regelmä-

ßig Aktionen zum Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft durch, so beispielsweise regelmäßige Pflegeeinsätze auf wertvollen Naturschutzflächen mit „Jung und Alt“, Führungen, Veranstaltungen, Besuche auf dem Bauernhof oder ein Käsekurs oder Saftpressen.

9. Ortsgruppe Mainhardt des Schwäbischen Albvereins: „Lebensraum Wasser – Bachpatenschaft“ und „Brettach / Patenschaft Biotop Limesweg“ (Landkreis Schwäbisch Hall) – Seit 1990 führen Kinder und Jugendliche jährlich eine so genannte „Bachputzete“ durch. Des Weiteren fanden mehrfach Bachbegehungen mit Fachleuten, Wasseruntersuchungen sowie Exkursionen und Unterweisungen zum Thema Lebensraum Wasser statt. 2003 unterzeichnete die Jugendgruppe eine weitere Patenschaft. Hierdurch übernahmen sie für ein Biotop die Erstpflanzung und Nachpflanzungen von Sträuchern und Bäumen, den Aufbau von Lesesteinhaufen, den Bau von Wildbienenstationen sowie jährliche Mähaktionen.

10. Schwarzwaldverein Oppenau e. V.: „Ziegenalp“ (Landkreis Ortenau) – Auf vorbildliche Weise setzt sich die örtliche Jugendgruppe des Schwarzwaldvereins ein, um dem drohenden Zuwachsen des Liehbachtales entgegen zu wirken. Im Jahr 2000 richtete sie unter Mithilfe von Erwachsenen eine Ziegenweide ein, die 2003 erweitert wurde. Inzwischen betreuen die Jugendlichen selbständig rund 40 Ziegen. In 2002 gründete sich zur Beweidung weiterer Flächen die Weide- und Landschaftspflegegemeinschaft Liebach e. V., ein Zusammenschluss mehrerer Nebenerwerbslandwirte.

Mit einem Preisgeld von je 500,- € werden ausgezeichnet

11. Arche-Hof Ketterle in Zell u. A.: „Nachhaltiger Erhalt von Kulturlandschaften und Artenvielfalt“ (Landkreis Göppingen) – Der Arche-Hof bewirtschaftet seit über 15 Jahren Streuobstwiesen mit alten, vom Aussterben bedrohten Nutzierrassen. Darüber hinaus bietet der Arche-Hof Workshops, Exkursionen oder Hofbesichtigungen speziell für Kinder und Jugendliche an. Auch gibt es in Kooperation mit dem Umweltzentrum Neckar-Fils im Rahmen des Grünen Klassenzimmers eine „Schule im Stall“. Wichtige Zusammenhänge zwischen der Landwirtschaft und dem Erhalt der Kulturlandschaft können so den Kindern näher gebracht werden.

12. Heidelberger Biotopschutz e.V.: „Artenschutz durch Landschaftspflege“ (Landkreis Heidelberg) – Kinder und Jugendliche werden intensiv eingebunden in die vielfältigen Aktivitäten des Vereins zum Erhalt einer artenreichen Kulturlandschaft. Eine Besonderheit des Biotopschutzvereins ist die „Biotop-Streetwork“. Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen werden gezielt angesprochen, um sie für einen besseren Umgang mit der Natur zu sensibilisieren und für die Mithilfe bei einzelnen Aktionen zu gewinnen. Unter anderem betreut der Verein

auch Gymnasiasten, die seit 1989 eine Bachpatenschaft für das Mühlthal übernommen haben. Das Projekt ist fest in den Unterricht eingebunden.

13. BUND-Ortsgruppe Rottenburg/Neckar: „Kinder- und Jugendprogramm: Mach mit bei unserer RUTSCHPARTY durch die NATUR“ (Landkreis Tübingen) – Unter dem Motto „Mach mit bei unserer Rutschparty durch die Natur“ arbeitete die Ortsgruppe des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Angebote für Sechs- bis Zwölfjährige aus. Hierbei wurde auch eine langjährige Pflegemaßnahme der Ortsgruppe im Naturschutzgebiet „Trichter – Ehalde“ in das Projekt einbezogen. 29 Kinder und Jugendliche nahmen unter Mithilfe von Erwachsenen an der Herbstpflege des Gebietes teil.

14. Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim: „Streuobstwiesen – Natur und Kultur geben sich die Hand“ (Landkreis Schwäbisch Hall) – Die Schule übernahm 2004 die Patenschaft für eine Streuobstwiese. Die angehenden Erzieher/-innen werden durch die Arbeiten auf der Wiese mit einem typischen Lebensraum vertraut gemacht und erwerben Kompetenzen, die sie für ihre spätere pädagogische Arbeit benötigen.

15. Städtischer Kinderhort, Mannheim: „Naturnahes Spielgelände Wespenland“ (Landkreis Mannheim) – Die Umgestaltung des Spielgeländes sollte mehr Naturerlebnis in der Stadt ermöglichen. Fachliche Unterstützung kam von Seiten des städtischen Grünflächenamtes. In vielen Aktionstagen bepflanzten Eltern und Kinder das Gelände. Erlebniselemente wie z. B. Weidenhäuschen oder ein Sinnespfad kamen hinzu. Jährlich finden mehrere Aktionstage zur Pflege und zu Neu- und Umgestaltungen des Geländes statt.

16. NABU Gärtringen-Nufringen-Rohrau: „Erstpflege Wacholderheide unter Einbeziehung einer Jugendinitiative“ (Landkreis Böblingen) – Eine durch Nutzungsaufgabe verbuschte Wacholderheide in Rohrau sollte wieder hergestellt und durch Pflege langfristig gesichert werden. Bei den Pflegemaßnahmen des NABU wurde eine örtliche Jugendinitiative eingebunden, die für ihre Arbeit finanzielle Unterstützung für die Erweiterung eines Jugendraumes erhielt. Durch die praktische Arbeit konnten den Jugendlichen zudem die Ziele des Erhalts der Kulturlandschaft näher gebracht werden.

17. Augusta-Sibylla-Schule Rastatt: „20 Jahre Kulturlandschaft auf dem Schulhof: Rückblick und Ausblick“ (Landkreis Rastatt) – Das Projekt zeigt das langjährige Engagement sowohl einer Einzelperson als auch einer Schule auf. Nach und nach entstanden durch die Aktivitäten über den ganzen Schulhof verteilt eine Vielfalt an natürlichen Landschaftsformen. Inzwischen pflegen und unterhalten die Kinder mit der Lehrerin ca. 1.500 qm. Die einzelnen Teilprojekte werden über die im Jahr 1997 gegründete Schülerfirma „Grüner Daumen“ finanziert.

18. BUND Regionalverband Hochrhein: „Den Dinkelberg erleben“ (Landkreis Lörrach) – Mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm vermittelte der BUND Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Schönheiten und Eigenarten des Dinkelberges. Die rund 1.600 Teilnehmer konnten den Dinkelberg entdecken, erwandern, schmecken und genießen.

19. Maryland-Schule Karlsruhe: „(Er-)Leben und Arbeiten auf dem Alten Flugplatz“ (Landkreis Karlsruhe) – Das Projekt ist ein Beispiel für die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Stadt, Naturschutzverwaltung und Schule. Auf dem Gelände des Alten Flugplatzes werden die Kinder vielfältig eingebunden: Unter anderem wirken sie bei Pflegemaßnahmen, Exkursionen für die interessierte Bevölkerung oder Presseterminen mit. Seit dem Herbst letzten Jahres hat die Schule einen Patenschaftsvertrag zur Betreuung der Fläche mit der Stadt unterzeichnet.

20. Warenbergschule Villingen-Schwenningen: „Natur und Landschaft geht zur Schule: Kinder, Eltern und LehrerInnen in Aktion“ (Landkreis Schwarzwald-Baar) – Die Lage der Grundschule am Siedlungsrand bot günstige Voraussetzungen für eine naturnahe Umgestaltung des Schulhofes. Lehrer und Kinder erkundeten das Gelände, führten eine Fragebogenaktion durch und erstellten einen Schulhof-Modellbau. Die Planung übernahm die Stadt unter Berücksichtigung der Vorschläge. Seit Sommer 2003 wurden vier Aktionstage mit Kindern und Erwachsenen durchgeführt und verschiedene Teilprojekte wie der Bau einer Kletterwand, die Errichtung einer Trockenmauer oder die Übernahme von Baupatenschaften umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant.

*Veronika Schneider
Stiftung Naturschutzfonds beim
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum*

25 Jahre Weißstorch-Projekt Baden-Württemberg

Projekt nur durch Ehrenamtliche möglich

Am 12.04.2005 eröffnete *Dr. Elsa Nickel* (Leiterin des Referats 56 im Regierungspräsidium Karlsruhe) die Wechselausstellung zum Weißstorch-Projekt im Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört. Das Projekt wurde vor 25 Jahren begründet – ein Jubiläum, das für eine einzigartige Erfolgsgeschichte im Naturschutz steht.

Mitte der 70er-Jahre war der Storchbestand mit nur noch 15 Brutpaaren in Baden-Württemberg auf einem historischen Tiefstand. Durch Nutzungsände-

rung der Lebensräume – großflächige, magere und feuchte Standorte – wurde dem Storch seine Nahrungsgrundlage entzogen. 1979 wurde darauf hin im damaligen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten (MELUF) das „**Projekt zur Bestandsstützung und Wiederansiedlung des Weißstorchs in Baden-Württemberg**“ (kurz: „**Weißstorch-Projekt**“) ins Leben gerufen.

Mit der Ansiedlung von „brutwilligen“ Storchpaaren sollte erreicht werden, dass die Lebensräume des Storches in Baden-Württemberg erhalten, wiederhergestellt und neu geschaffen werden. Dies ist gelungen – wie die vielen erfolgreichen Bruten von Storchpaaren zeigen und wie Beobachtungen von baden-württembergischen Jungstörchen auf dem Zug nach Afrika beweisen.

Mit dem Projekt kann sowohl der Artenschutz, als auch der Lebensraumschutz einen großen Erfolg verbuchen! Die Population wild lebender, ziehender Weißstörche ist wieder auf die maximale Bestandsdichte mit 280 Brutpaaren und über 500 Jungstörchen angewachsen.

Der Storch ist ein Qualitätszeiger (= Indikator) für den **Lebensraum Wiesen**. Davon profitieren viele weitere Arten: Braunkehlchen, Kiebitz, Bekassine, Heuschrecken, Schmetterlinge, Frösche, Kröten und Salamander, Wiesenknopf, Storchschnabel, Teufelskrallen, Blutwurz, Schlüsselblumen, Seggenarten usw., nicht zu vergessen die vielen Insektenarten. Ein außerordentlich reichhaltiger Lebensraum, für den Deutschland die europaweit größte Verantwortung hat, wird durch den Storchenschutz quasi nebenher geschützt!

Freund Adebar ist aus unserer Kulturgeschichte nicht weg zu denken. In vielen Fabeln und Märchen spielt er eine Rolle. (z. B. G. E. Lessing: „Der Fuchs und der Storch“). Auf Gemälden sind Störche und ihre Nester als Symbol für das intakte Landleben abgebildet, viele Gasthäuser sind nach ihm benannt und natürlich kämen wir in große Verlegenheit, wenn wir unseren Kindern nicht erklären könnten, dass der Storch demnächst das Geschwisterchen bringt ...

In Storchengebieten glaubte man fest, dass ein Hof, auf dessen Dach Störche regelmäßig Junge großziehen, immer einen gesunden Erben haben würde.

Das **Wort Storch** kommt vom ahd. stor(a)h, vom mhd. storc und bedeutet „Stelzer“, es hängt auch mit starr, erstarren, steif zusammen – ein gut nachvollziehbares Bild, wenn man sich den stelzenden, fast staksigen Gang des Storches vor Augen hält.

Auszug aus der Rede von Dr. Elsa Nickel, RP Karlsruhe, Ref. 56, zur Eröffnung der Ausstellung

Fachdienst Naturschutz

Kein Weißstorch-Projekt ohne Ehrenamtliche

Das Weißstorch-Projekt ist die vorzeigbare Erfolgsgeschichte Baden-Württembergs auf dem Gebiet des Artenschutzes! Solch ein Projekt funktioniert aber nur, wenn einzelne engagierte Menschen sich damit identifizieren und darum kümmern. Aber auch von den jeweiligen zuständigen Ministerien gab es all die Jahre viel Unterstützung – sicher auch von *Minister Peter Hauk* – immer in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg.

Es steht und fällt mit einzelnen Persönlichkeiten, mit dem Engagement, dem Wissen und der Ausdauer der Akteure. Die Ausstellung wurde *Günther Müller*, ehemaliger Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe, zu seinem 80sten Geburtstag gewidmet. Er ist leidenschaftlicher Ornithologe und betreibt schon seit den 50er-Jahren Storchensuntersuchungen im In- und Ausland. Allein in Griechenland hat er tausende Störche beringt. Er ist für sein ornithologisches Wissen und seine hervorragenden Kontakte zum ehrenamtlichen Naturschutz überregional bekannt.

Walther Feld (70), langjähriger Mitarbeiter der BNL Karlsruhe, gehört zu den Gründungsmitgliedern der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe (OAG), deren Leiter *Günther Müller* ist. Beide sind ehrenamtliche Mitarbeiter bei der „Avifauna Baden-Württemberg“ (siehe Artikel „Ornithologische Gesellschaft BW“, S. 35), in deren Rahmen sämtliche der



Walther Feld beim Beringen von Jungstörchen.

Foto: Archiv W. Feld

in BW vorkommenden Vogelarten, deren Auftreten, Verbreitung und Bestandsentwicklung sowie deren ökologische Ansprüche eingehend untersucht werden. Auch *Walther Feld* hat sich mit großem Engagement für den Schutz des Weißstorches eingesetzt. Er hat unter anderem 2039 Weißstorchnestlinge beringt und somit über 500 Nestbesteigungen getätigt.

Eine Mammutleistung!

Günther Müller und *Walther Feld* stehen persönlich für das Projekt: sie waren über all die Jahre – und



Klaus Kußmaul mit Günther Müller bei der Arbeit.

Foto: R. Steinmetz

sind bis heute – der Motor, der Dreh- und Angelpunkt des Projektes, sie haben es über all die Jahre am Laufen gehalten, sie haben viele Helfer angeregt, sich ebenfalls zu engagieren. Beide haben für diese jahrelange Extra-Arbeit das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten.

Hans Schneble als Forstdirektor des ehemaligen Forstamts Schwarzach war neben *Günther Müller* immer der An-

sprechpartner für die Aufzucht und lieferte die technische Unterstützung. Nachfolger von *Hans Schneble* wurde *Dietmar Hellmann*, der die Aufzuchtstation erfolgreich bis 2000 weitergeführt hat.

Auch *Klaus Kußmaul* hat für sein lebenslanges vogelkundliches Engagement das Bundesverdienstkreuz erhalten. Er ist mit 71 Jahren täglich aktiv mit Bestandeserhebungen und Vogel-Kartierungen und ist seit über 45 Jahren ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der internationalen Wasservogelzählung.

Er ist ebenfalls ehrenamtlicher Mitarbeiter der „Avifauna Baden-Württemberg“ und der OAG. Vorwiegend arbeitet er heute als Naturschutzbeauftragter im Flächen- und Artenschutz und ist obendrein engagiert im NABU-Landesvorstand.

Es gibt aber auch für die Zukunft noch viel zu tun: Ein großes Problem ist nach wie vor der Vogeltod an den elektrischen Leitungen und neuerdings auch an Windkraftanlagen.

Auch die extensive Wiesenbewirtschaftung muss noch Fortschritte im Sinne des Naturschutzes machen, hier ist noch längst nicht die „heile Welt“ wieder hergestellt, die den typischen Wiesenarten das Überleben auf Dauer garantiert. Die Ausstellung zum Weißstorch-Projekt soll auch gerade dafür werben.

Weitere Informationen

Naturschutz-Info 3/99, S.19 – Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an *Walther Feld*

Naturschutzzentrum Rappenhörs –
www.naturschutzzentren-bw.de

Tania Kaltenbach
Rainer Steinmetz
Fachdienst Naturschutz

BNL Karlsruhe – Auszug aus dem Jahresbericht 2004

Ein letztes Mal? Ein Auszug aus den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe (BNL), die nach 50-jährigem Bestehen zum 01.01.2005, wie auch bei den anderen Regierungspräsidien (RP), in das RP als Referat 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“ eingegliedert worden ist.

Einige Aspekte aus der Naturschutzarbeit

Natura 2000

Das ganze Jahr war schwerpunktmäßig ausgefüllt, die Gebietskulisse für die Nachmeldung von FFH-Gebieten zu erarbeiten. Zusammen mit der „Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein“ wurde das Projekt „FFH-konforme Pflege von Rheinhochwasserdämmen (RHWD) in Natura-2000-Gebieten“ begonnen. Mehrjährige Effizienzkontrollen an Gefäßpflanzen, Wildbienen, Schmetterlingen und Heuschrecken sollen zeigen, wie sich verschiedene Pflegevarianten auf die ausgewählten Artengruppen auswirken.

Wagbachniederung

Erstmals wurde die im Vorjahr installierte Bewässerungsanlage voll in Betrieb genommen und ein ehemaliger Schlammteich der Zuckerfabrik Waghäusel im Naturschutzgebiet eingestaut. Auf der im Vorjahr trocken gefallen Fläche stellten sich zahlreiche Wasservögel ein, auf die diese Fläche offenbar eine große Anziehungskraft ausübt.

LIFE-Projekt „Grindenschwarzwald“

In dem Gebiet wurden unter anderem Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die wichtigsten Punkte waren dabei Habitatentwicklung, Entwicklung und Umsetzung eines Totholz- und Dreizehenspecht-Konzeptes, Auerhuhn-Biotoppflege, Entbuschung der gebietstypischen Bergheiden, Einrichtung einer Waldweide in der gehölzreichen Bergheide, naturschutzkonforme Steuerung der Heidebeweidung sowie Besucherlenkung.

LIFE-Projekt

„Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“

Es ist bisher das finanziell umfangreichste LIFE-Projekt Deutschlands. Dabei fanden auf drei Ebenen (kommunale Arbeitsgruppe, Lenkungsgruppe, Koordination) intensive Gespräche mit allen betroffenen Institutionen und Verbänden sowie den sechs beteiligten Kommunen statt. Wegen seiner großflächigen Lebensraumausstattung und der naturnahen Ausprägung wesentlicher Standorte erfüllt das Projektgebiet überregional eine zentrale Rolle im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000.

Artenschutz

Das Artenschutzprogramm zur Umsetzung der Grundlagenwerke wurde für Farn- und Blütenpflanzen, Schmetterlinge und Wildbienen fortgeführt. Seit dem Jahr 2000 konnten erstmals Libellen und Heuschrecken in die Umsetzung neu mit aufgenommen werden.

2004 wurden insgesamt 67 Pflanzenpopulationen bearbeitet, d. h., die Vorkommen wurden kontrolliert und wo nötig, Pflegemaßnahmen eingeleitet. Zur Beobachtung der Entwicklung ausgewählter Populationen wurden Dauerflächen-Untersuchungen durchgeführt.

Der frei lebende Brutbestand des Weißstorchs wurde erneut von *Walther Feld* über einen Werkvertrag betreut. Ein Jungtier aus Mannheim wurde im Winter in Südafrika, nördl. von Johannesburg, registriert. Dies ist ein besonderer Erfolg des Storchprojektes.

Amphibienschutz

Die Amphibienschutz-Tagung wurde am 31.01.2004 in Zusammenarbeit mit der Umweltakademie Baden-Württemberg im Landesmedienzentrum durchgeführt und hat einen sehr großen Teilnehmerkreis aus ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus angesprochen.

Landschaftspflege

Im FFH-Gebiet und geplanten Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz“ in Karlsruhe hat sich die Beweidung der Sandböden mit Borstgras und Sand-Magerrasen durch vier Esel als sehr erfolgreich erwiesen.

Faltblätter und Broschüren

Es wurden Faltposter zu den Naturschutzgebieten „Sandhausener Dünen“, „Altenbachtal und Galgenberg“, „Sandrasen für Sandweier“ und das Faltposter „Ökomobil“ fertig gestellt.

Bezugsadresse für Publikationen des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege

Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim,
Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Hinweis

BNL Karlsruhe / RP Karlsruhe, Ref. 56, (Hrsg. 2004): *Naturschutzkonzeption Grundgebirgs-Odenwald und Bergstraße*, 257 Seiten, 20,- €. *Repro-Service & pk-Verlag, Freiamt.*

BNL Karlsruhe / RP Karlsruhe, Ref. 56, (Hrsg. 2004): *Naturschutzkonzeption Nördlicher Talschwarzwald und Vorbergzone*, 246 Seiten, 20,- €. *Repro-Service & pk-Verlag, Freiamt.*

Bezugsadresse

RP Karlsruhe, Ref. 56, Karl-Friedrich-Str. 17,
76133 Karlsruhe

Fachdienst Naturschutz

Sonderausstellung „Ackerwildkräuter – Leben zwischen Saat und Ernte“

Äcker gelten gerade in Naturschutzkreisen oftmals als „uninteressante“ Lebensräume mit geringer Schutzwürdigkeit. Da Ackerflächen und Felder jedoch nicht nur landwirtschaftliche Produktionsstätten sind, sondern auch Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, wird deutlich, dass Agrarlandschaften eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Natur- und Artenschutz haben.



Ein solches Kornblumenfeld hat Seltenheitscharakter.

Foto: M. Röhl

Die Sonderausstellung „Ackerwildkräuter – Leben zwischen Saat und Ernte“ entstand im Rahmen eines 2003 begonnenen und von der Stiftung Landesbank Baden-Württemberg geförderten Projektes, das vom Institut für Angewandte Forschung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum Schopflocher Alb durchgeführt wurde.

Die von der Hochschule und dem Naturschutzzentrum erarbeitete Ausstellung informiert über die vielfach unbekanntere Pflanzenwelt in unseren Äckern und Feldern, die teils als konkurrierende und daher zu bekämpfende, teils auch als geduldete Begleiter der Kulturpflanzen auftreten.

Auf zehn Tafeln zeigt die Ausstellung bekannte und unbekanntere Ackerwildkräuter, die Überlebensstrategien dieser Pflanzen und ihre ökologische Bedeutung für die Lebensgemeinschaften der Ackerflur. Darüber hinaus werden Gefährdungsursachen sowie Schutzmöglichkeiten behandelt. Auch interessante Details verrät die Ausstellung, etwa wie durch die Reinigung des Saatgutes manche Ackerwildkräuter fast vollständig verschwunden sind oder dass nicht wenige Arten inzwischen Kosmopoliten geworden sind.

Ein für die Sonderausstellung entwickeltes interaktives Multimediaspiel und Exponate, wie historische Geräte zur Unkrautbekämpfung, ergänzen die Ausstellung.

Die Ausstellung soll dazu beitragen, die Rolle der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft zu verdeutlichen.

Im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit wird es im Begleitprogramm zur Sonderausstellung Führungen zum Thema Ackerwildkräutern geben. Eine weitere Attraktion werden sogenannte Farbfelder sein, die diesen Sommer auf der Schopflocher Alb entstehen werden und auch im Rahmen von Führungen, jeweils am **10. Juli, 24. Juli und 7. August**, besichtigt werden können.

Eine Lehrerfortbildung zum Thema „Landwirtschaft“ am **3. November**, ergänzen das Begleitprogramm. Ebenso wird sich das diesjährige Diskussionsforum am 16. Juni mit „Naturschutz und Landwirtschaft“ befassen.

Die Ausstellung ist vom **29. April bis zum 18. September 2005** im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb zu sehen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr und Sonntag von 11 bis 17 Uhr.

Hinweis

LfU und Institut für Ökologie und Naturschutz (1989): „Schutzprogramm für Ackerwildkräuter“, Arbeitsblätter zum Naturschutz 8, 16 Seiten

Bezug über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 398 -370, oder per e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Weitere Informationen

www.naturschutzzentren-bw.de, Tel.: 0 70 26 / 95 01 20

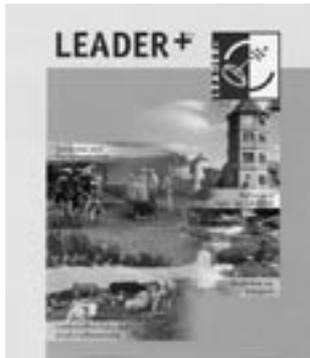
Nach einer Pressemitteilung des Naturschutzzentrums Schopflocher Alb, Lenningen

Fachdienst Naturschutz

Spectrum – Was denken und tun die anderen?

Nachhaltige Regionalentwicklung mit LEADER+

Am 8. März 2005 anlässlich der **Ausstellungseröffnung „LEADER+ – nachhaltige Regionalentwicklung in ländlichen Gebieten“** in Calw, begrüßte *Landrat Hans-Werner Köblitz* als Vorsitzender der Aktionsgruppe Nordschwarzwald (NSW) die zahlreichen Projektbeteiligten, die Vertreter der anderen Fördergebiete, die Referenten und weitere Gäste. In seiner Einführung gab er einen Überblick zu den Rahmenbedingungen der regionalen Initiative.



Mit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unterstützen die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg eine nachhaltige Regionalentwicklung in strukturschwachen ländlichen Gebieten. Ziel ist die wirtschaftliche Stärkung dieser Regionen durch die Förderung innovativer Entwicklungsansätze und Projekte.

LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung von Aktionen zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft). Das Pluszeichen steht für Innovation und neue Ideen und die Erprobung modellhafter Ansätze.

Das **LEADER+ - Gebiet Nordschwarzwald** umfasst als Träger die drei Kreise Calw, Freudenstadt und Rastatt und 25 Gemeinden mit einer Fläche von rund 1.060 qkm und knapp 100.000 Einwohnern und liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Beide Entwicklungsinstrumente, LEADER+ und Naturpark, ergänzen sich ideal.

Mit insgesamt vier Entwicklungsbereichen ist der Entwicklungsansatz der Aktionsgruppe NSW vergleichsweise breit gefächert

- **Landschaftsschutz und Landschaftsnutzung:** Bei einem Waldanteil von über 83 % sieht die Aktionsgruppe vorrangig die Pflege und die Entwicklung der reich gegliederten Kulturlandschaft als zentralen Schlüssel für die künftige Entwicklung der Region, insbesondere durch die Vermarktung regionaler Produkte.

- **Tourismus und Freizeitmobilität:** Schaffung einer neuen Erlebnisqualität durch neue Angebote und Produkte.
- **Regenerative Energien:** Einstieg in die Erzeugung und Vermarktung regenerativer Energien auf Grundlage der LEADER+ - Energiekonzeption Nordschwarzwald.
- **Kultur und regionale Identität:** Stärkung und Ausbau der kulturellen Potenziale im Rahmen der LEADER+ - Leitkonzeption „Theater- und Kulturlandschaft Nordschwarzwald“.

Für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzepts stehen der Aktionsgruppe im Zeitraum 2002 bis 2006 rund 4,4 Millionen Euro an Fördermitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

„Wir haben die Hälfte der Wegstrecke von LEADER+ zurückgelegt, und es war ein guter und erfolgreicher erster Teilabschnitt. Die baden-württembergischen Fördergebiete profitierten erheblich von der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+“. Diese Bilanz zog *Ministerialdirigent Hartmut Alker* (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum) in seiner Gesamtschau.

Im aktuellen Förderzeitraum stelle die Europäische Union für die **fünf LEADER-Fördergebiete in Baden-Württemberg** (Hohenlohe-Tauber, Brenzregion, Nordschwarzwald, Südschwarzwald und Oberschwaben) für innovative und modellhafte Entwicklungsvorhaben über 10 Millionen Euro zur Verfügung. *„Der gleiche Betrag kommt noch einmal von den Kommunen und dem Land Baden-Württemberg hinzu“*, so *Alker*. Bis Jahresende 2004 seien bereits 186 Projekte im Gesamtumfang von 19 Millionen Euro bewilligt worden.

Man dürfe dabei nicht aus dem Auge verlieren, dass das wichtigste Kofinanzierungsinstrument des Landes für LEADER+ das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sei. Ziel dieses baden-württembergischen Programms sei es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ländlichen Raum zu erhalten und weiterzuentwickeln und damit zu einer Strukturverbesserung insgesamt beizutragen.

Für das LEADER+ - Fördergebiet Nordschwarzwald seien bis Ende 2004 Maßnahmen mit öffentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro bewilligt worden. Das Land habe hierzu bisher über 310.000 Euro beigesteuert.

Am Beispiel **konkreter Ansatzpunkte und Projekte** im Bereich der Aktionsgruppe NSW wurde vermittelt, wo Handlungsbedarf gesehen wird.

Offensiven gehen in Richtung

- Touristisches Entwicklungs- und Marketingkonzept „Waldwunder-Wunderpunkte im Nordschwarzwald“ (Profil als Erlebnis- und Wellnessregion)
- Hüttenkonzeption (Einrichtung eines funktionierenden Infrastruktur-Netzwerkes mit regionalen Produkten)
- Kultur und regionale Identität (Kulturhaus, regionale Theaterproduktionen, Lyrikstage, mobile Bühnentechnik, Festspielsommer)
- Weißtanne als regionale Ressource (Weißtannenbroschüre)

Die Ausstellung selbst dokumentiert die Breite und Vielfalt des LEADER+ - Programms im Nordschwarzwald und der anderen LEADER+ - Regionen in Baden-Württemberg.

*Michael Theis
Fachdienst Naturschutz*

Hinweis

Weitere Informationen können u. a. bei der Geschäftsstelle im Landratsamt Calw eingeholt werden,
e-mail: 13.Grzesik@kreis-calw.de;
www.leader-nordschwarzwald.de



Projekt Zukunftsoffensive Waldregion Waldwipfelpfad – Ein- und Ausblicke im Wald Lehr- und Erlebnispfad



Über Stege, Brücken, Leitern und ähnliches werden die Wipfel- und Stammbereiche von kleineren bis mittelgroßen Bäumen erschlossen. Tafeln und besondere Beobachtungseinrichtungen (z. B. Nesthöhlenfenster) zeigen die Besonderheiten der Umgebung. Baumhäuser oder Baumdorf für geführte Aktionen: Plattformen und Baumhäuser ermöglichen den Aufenthalt in höheren Wipfelbereichen (auch Übernachtungen).

Fotos: Werkgruppe Gruen und Neuland GmbH

Gewässerpädagogik – Bach und Fluss erleben und schützen lernen

Herausforderungen, aber auch vielfältige Chancen für breite Umweltbildung

Viele Menschen kennen die Namen der Quellen und kleinen Bachläufe in ihrer eigenen Umgebung nicht mehr. Dadurch droht Wissen über die vielen kleinen Wunder der Natur entlang der Fließgewässer ebenso verloren zu gehen wie die Kenntnis über einzelne Arten sowie die generellen Zusammenhänge. Die Wissenserosion in Sachen Fließgewässer, sowie deren Fauna und Flora, abzubauen, Vernetzungen aufzuzeigen und Handlungskompetenz für das Engagement jedes Einzelnen für die Lebensadern der Landschaft zu vermitteln, ist Ziel einer breit angelegten Initiative der Umweltakademie Baden-Württemberg zur außerschulischen Umweltbildung.

Wissensdefizite abbauen – Bewusstsein bilden

Die Gründe für die Naturentfremdung insbesondere unter Kindern und Jugendlichen sind vielfältig. Ursächlich ist sicherlich der Zusammenhang zwischen Naturentfremdung und dem Rückgang sog. „Wasserberufe“ wie etwa Fischer, Müller oder Flößer. Zudem hat die Verdrängung natürlicher Wasservorkommen (Quellen, Gräben, Bäche) aus Siedlungsräumen und die Verbauung vieler Gewässer die Beziehung zu unseren Gewässern verringert.

Durch Regenerierungsmaßnahmen ist an geeigneten Stellen erst wieder ein Zugang zum Gewässer ermöglicht worden. Dort kann für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensadern der Landschaft geworben und die Bevölkerung wieder mit den Fließgewässern „vernetzt“ werden.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Multiplikatoren wieder an unsere heimischen Gewässer heranzuführen, hilft Bewusstseinsdefizite abzubauen und die Abhängigkeit des Menschen vom Wasser und seine Verantwortung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu veranschaulichen.

Natur erleben mit allen Sinnen

Beim Naturerlebnis spielt der emotionale Zugang zu unseren Bächen und Flüssen eine große Rolle. Neben diesem werteorientierten Ansatz dient der naturkundliche Ansatz dem Erforschen und Untersuchen des Gewässerumfeldes.

Erleben und Lernen mit allen Sinnen ist Voraussetzung für optimales Lernen. Neben den oft bestimmenden visuellen Reizen sollen akustische Wahrnehmung, Geruchs- und Tastsinn die Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität für unsere heimischen Gewässer fördern. Das Aktivieren der fünf Sinne durch spielen, beobachten, untersuchen, erforschen vermittelt sowohl Wissen als auch den sinnlichen Zugang zur Natur.

Wassererlebnis und frühkindliche Erziehung

Um Kinder für die Gewässer mit ihrem artenreichen Umfeld zu begeistern, muss bereits bei den Kleinsten im Kindergarten begonnen werden. Bei der meist spielerischen Erforschung sind der pädagogischen Fantasie kaum Grenzen gesetzt: mit Papierbooten, Hölzern oder Steinen können Kinder Wasserphänomene wie Strömung, Wellenschlag, Versickern, Schwimmfähigkeit u. a. kennen lernen.

Natürliche Gewässer mit ihren Tieren und Pflanzen sprechen die Sinne besonders an und schaffen eine neue Beziehung.



Kinder lernen Natur aktiv erleben.

Foto: G. Krause

Umweltbildung für den Gewässerschutz

Schutz, Reinhaltung und Entwicklung der Fließgewässer hängt entscheidend vom Bewusstsein der Menschen über die Schutzbedürftigkeit des Naturgutes und des Lebensraumes Wasser ab.

So wie etwa im

- **Naturschutzgesetz** (§ 6 NatSchG) die Rolle der Umweltbildung für ein pflegliches Verhalten gegenüber Natur und Landschaft sowie für eine sachgerechte Nutzung der Naturgüter als Bildungsauftrag für die staatlichen, kommunalen und privaten Träger normiert ist,
- oder im **Landeswaldgesetz** (§ 65 Abs. 1 Ziff. 7 LWaldG) die Bedeutung der Waldpädagogik für die Erhaltung und Pflege des Waldes durch die Menschen rechtlich verankert wurde,

gilt es, über die Gewässerpädagogik Bewusstsein für den schonenden Umgang mit den Gewässern zu entwickeln.

Hierzu bedarf es einer breit angelegten Aufklärungs- und Bildungsarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Elternhaus, Kindergarten, Schule, Vereine, Jugendgruppen, Kirchen, Natur- und Umweltschutzverbände können dazu ebenso beitragen, wie Wander- und Heimatvereine oder Landfrauenvereinigungen und alle, die zum Schutz unserer Ressource Wasser etwas beitragen können. Dies weckt auch Verständnis für die großen Programme entlang der Flüsse wie IKONE -Integrierende Konzeption Neckareinzugsgebiet, Integriertes Donau- oder Rheinprogramm und ist somit ein Beitrag zur ökologischen Standortsicherung.



Kinder am Fluss – was es da alles zu entdecken gibt!

Foto: G. Krause

Projekte der Akademie zum Gewässerschutz im vorschulischen Bereich

Bereits seit mehr als 15 Jahren führt die Akademie Fortbildungsseminare für Erzieherinnen durch, wie das Thema Fließgewässer im Kindergartenalltag umgesetzt werden kann und wie Kinder und damit die Entscheidungsträger von morgen „ohne erhobenen Zeigefinger“ an das Thema Gewässer und die Natur als solche herangeführt werden können. Das Kinderbuch „Wir und unser Wasser“ unterstützte diese Praxisseminare.

Mit finanzieller Unterstützung aus dem Topf der Glückspirale wurden weitere Materialien für diese Zielgruppe erarbeitet, die innerhalb eines Aktionsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Kindergärten entlang des Neckars und seiner Seitenflüsse getestet wurden und für weitere Initiativen zur Verfügung stehen.

Damit Fließgewässer und deren Schutz noch stärker im Vorschulbereich ein Thema werden, schult die Akademie 2005 erstmals angehende Erzieherinnen im Akademie-Natur-Infocenter „Naturlabor“ im Stuttgarter Wartberggelände.

Um aus den Modellprojekten wirklich eine flächendeckende Umweltbildungsinitiative zum Thema „Heimische Fließgewässer“ zu machen, bedarf es jedoch noch vieler Anstrengungen in unserer Gesellschaft. Die Impulse der Akademie sollen insbesondere zusammen mit den vielfältigen Bemühungen der Ökobile und der staatlich getragenen Naturschutzzentren in Baden-Württemberg ein Netzwerk zum Gewässerschutz bilden, das noch enger geknüpft werden kann. Hierbei bringt die Akademie über die jetzt installierte Internetplattform „Landesnetzwerk Umweltbildung“ (www.lnub.de) die Grundlage ein.

Zudem kann sich jeder der Bildungsinitiativen – und das nicht nur zum Wasser – in das Netzwerk einlinken. Denn nur mit einer vielfältigen Vernetzung und vernetzten Anwendung können die Ziele der UN_Deakade Bildung für nachhaltige Entwicklung – dies gilt auch für die Ziele des Landesumweltplans zum Schutz der Biodiversität – realisiert werden.

Literatur

Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg. 2002): Wir erleben Bach und Fluss. Stuttgart.

Blessing, K., Mäurer, S. (Hrsg. 2003): Natur, Ökologie und Nachhaltigkeit im Kindergarten. Stuttgart.

Engelhardt, Wolfgang (Hrsg. 1998): Was lebt im Tümpel, Bach und Weiher? Pflanzen und Tiere unserer Gewässer. Stuttgart.

Hutter, C.-P., Link, F.-G. (Hrsg. 2003): Mit Kindern Bach und Fluss erleben, Fließgewässer – Lebensadern der Landschaft. Stuttgart.

Hutter, C.-P., (Hrsg. 1996): Werner Konold & Johann Schreiner: Quellen, Bäche, Flüsse und andere Fließgewässer. Biotope erkennen, bestimmen, schützen. Stuttgart/Wien.

Schneider, Sabine, Wilfried Stascheit & Winfried Kneip (Hrsg. 1990): Wasser erspielen und erfahren: das Element Wasser im Kindergarten. Mülheim a. d. Ruhr.

Karin Blessing
Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
Stuttgart

Kurz berichtet

Das Albtal – Natur und Kultur vom Schwarzwald bis zum Rhein

Neuer Themenband „Das Albtal“ vorgestellt

Albtal und Alb kommen als grünes Band zwischen dem Verdichtungsraum Karlsruhe und dem ländlichen Raum im nördlichen Schwarzwald eine besondere Bedeutung zu. Zu allen Jahreszeiten folgen tausende von Erholungssuchenden insbesondere an den Wochenenden dem Lauf und der wechselvollen Landschaft dieses Gewässers vom Rhein bis zum Bergbach.

Da fallen die Herden der Islandponys und Angusrinder, die Erlensäume und kleinen Bruchwälder im Wechsel mit feuchten Wiesen und Weiden, frühere Mühlengraben, Reste von Wässerwiesen-Bewirtschaftungen

und natürlich der hin- und her schwingende Verlauf der Alb zwischen Bad Herrenalb und Ettlingen besonders ins Auge.

Über Jahrhunderte wurden das Albtal und seine Seitentäler stark vom Menschen geprägt. Siedlungsbau,

Rodungen, Waldweide und Streunutzung, Flößerei, Köhlerlei, Verhüttung und Glasbläserei, Mühlen und Sägewerke sowie die unterschiedlichen Formen der landwirtschaftlichen Nutzung beeinflussen vielfach noch heute das Landschaftsbild. Aus einer Auenlandschaft wurde durch Rodungen eine Talwiesenlandschaft.



v.l.n.r.: Leiterin Ref. 56, RP Karlsruhe, Dr. Elsa Nickel, Vertreter der Autoren Thomas Breunig, Regierungspräsidentin RP Karlsruhe Gerlinde Hämmerle, Präsidentin der LfU Margaretha Barth, Bürgermeister Norbert Mai, Bad Herrenalb

Foto: R. Steinmetz

Durch die zum Teil kleinräumig wechselnden Wasser-, Boden-, Gesteins- und Höhenverhältnisse sowie die daraus resultierenden Nutzungen sind im Albtal unterschiedliche Landschaftselemente und Lebensraumtypen mit einer ganz spezifischen, teils hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt entstanden.

Mit der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Albtal und Seitentäler“ und zum Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ erhielten 1994 nahezu achttausend Hektar das Prädikat

„besonders naturschutzwürdig“. Insgesamt zehn Städte und Gemeinden sowie vier Landkreise sind flächenmäßig betroffen. Die Ausweisungen und die damit verbundenen Landschaftspflegemaßnahmen haben eine Fülle von Kleinodern der heimischen Pflanzen- und Tierwelt sowie ein attraktives Naherholungsgebiet entstehen lassen.

Ein herzliches Dankeschön allen Autorinnen und Autoren, die durch ihre kompetenten Beiträge zur Vielfalt des Buches beigetragen haben.

Dank gilt auch der ehemaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe für die fachliche Koordination und dem Fachdienst Naturschutz bei der Landesanstalt für Umweltschutz für die redaktionelle Bearbeitung. Mit Unterstützung durch die Stiftung Naturschutzfonds und in bewährter Zusammenarbeit mit dem „verlag regionalkultur“ ist ein anschauliches Werk entstanden, das für künftige Themenbände neue Zeichen setzen kann.

Bezugsadresse

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg:
„Das Albtal – Natur und Kultur vom Schwarzwald bis zum Rhein“ (Hrsg. 2005), 320 Seiten, zahlreiche Bilder und Ansichten, verlag regionalkultur, 22,- €. ISBN 3-89735-279-6



Vom Preis dieses Buches gehen 2,- € als Spende an die Stiftung Naturschutzfonds.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

10 Jahre Wasservogelabkommen

Rechtzeitig zum zehnjährigen Jubiläum des „**Afrikanisch-Eurasischen Wasservogel-Abkommens**“ (AEWA) am 16. Juni 2005, präsentiert sich das AEWA-Sekretariat mit einer neuen, vielfach verlinkten Webseite www.unep-aewa.org.



Neben Hintergrundinformationen zum AEWA selbst, finden sich Hinweise auf Veranstaltungstermine und Events, Offizielle Dokumente und Publikationen, sowie ein Register aktueller AEWA-Aktivitäten in aller Welt.

Das AEWA ist ein **Regional-Abkommen zur Bonner Konvention**, die am 23. Juni 1979 in Bonn verabschiedet wurde und die sich die Erhaltung und den Schutz aller wildlebenden wandernden Tierarten, zum Ziel gesetzt hat. Das AEWA umfasst derzeit 235 Vogelarten (unter ihnen Pelikane, Kormorane, Flamingos, Enten, Schwäne, Gänse, Kraniche bis zu afrikanischen Pinguinen), deren Lebensräume in engem Zusammenhang mit (internationalen) Feuchtgebieten stehen.

Geografisch erstreckt sich das AEWA-Gebiet von den nördlichen Ausläufern Kanadas und der Russischen Föderation bis zur Südspitze Afrikas. Aktuell sind 48 Staaten der Erde, darunter auch Deutschland (Beitritt 01.11.1999), als Vertragsparteien des AEWA registriert – vier weitere haben unterzeichnet.

Kontaktadresse

United Nations Bonn, UNEP/AEWA Secretariat, African-Eurasian Migratory Waterbird Agreement, Martin-Luther-King-Straße 8, 53175 Bonn, Tel.: 02 28 / 815 -24 13, e-mail: mkaemper@unep.de

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref.24

Neues Handbuch informiert über Fördermöglichkeiten

Naturschutz-Projekte – So klappt es mit dem Geld

Gibt es eine Stiftung, die unseren geplanten Biotopverbund im Landkreis fördert? Wie können wir den Zuschuss des Landes für das Öko-Frühstück an unserer Schule kofinanzieren? Wie schreibe ich einen Spendenbrief? Antworten auf diese und weitere Fragen sind im neuen „Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen“ zu finden.

Erstmals wird durch das vom Bundesumweltminis-

terium (BMU) neu veröffentlichte Finanzierungshandbuch das gesamte Spektrum von staatlichen Fördermaßnahmen über Stiftungen, Fundraising und Sponsoring bis hin zu Vermarktungsmöglichkeiten von Naturschutz-Dienstleistungen abgedeckt. Die Veröffentlichung gibt viele Tipps und Anregungen durch gute Beispiele. Umfangreiche Adresssammlungen und Literaturhinweise ergänzen den Serviceteil.



Eine ständig durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) aktualisierte Online-Datenbank der verschiedenen Fördertöpfe ist eine praktische Ergänzung zu dem Handbuch. Sie ist im Internet unter www.naturschutzfoerderung.de zu finden.

Bezugsadresse

Die Publikation kann kostenlos beim BMU bestellt werden, PF 30 03 61, 53 183 Bonn, Tel.: 0 18 88 / 305 -33 55, Fax: -33 56, e-mail: bmu@broschuerenversand.de. Bitte dazu die Bestellnummer 2521 angeben.

Hans-Christoph Neidlein
Burkard Schweppe-Kraft
Bundesumweltministerium
Bonn

Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg

Am 19. März 2005 wurde die „Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg“ (OGBW) von 79 Gründungsmitgliedern in Bad Wurzach aus der Taufe gehoben.

Sie löst die seit 35 Jahren bestehende und nicht vereinsmäßig organisierte „Arbeitsgemeinschaft Avifauna Baden-Württemberg“ ab und übernimmt u. a. deren Aufgaben und Tätigkeiten. Die OGBW will auf der Grundlage und in Fortsetzung der bisherigen ornithologischen, naturschützerischen und naturpolitischen Arbeit in Baden-Württemberg mit eigenen Untersuchungen nach wissenschaftlichen Methoden zur Erforschung der Vogelwelt Baden-Württembergs und zu einem umfassenden Schutz ihrer Lebensräume beitragen.



Foto: LfU-Archiv

Dies erfolgt insbesondere durch

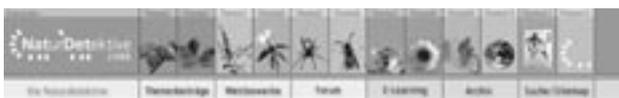
- das Fördern der landeskundlichen Forschung in Baden-Württemberg auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Vogelkunde,
- das Erheben und Auswerten avifaunistischer Daten, die Durchführung von Erfassungsvorhaben und die Publikation der Ergebnisse,
- das Fördern des Vogelschutzes auf wissenschaftlicher Grundlage,
- das fachspezifische Unterstützen des Naturschutzes und der praktischen Naturschutzarbeit,
- das Fördern der Zusammenarbeit aller baden-württembergischen Ornithologen,
- das Fördern der Jugendarbeit,
- das Durchführen von Tagungen sowie
- in Zukunft das Herausgeben einer wissenschaftlichen Zeitschrift.

Mitglieder sind herzlich willkommen! So lange der Zeitschriftenbezug noch nicht geklärt ist, kostet die Mitgliedschaft im Jahr 25,- € für Einzelmitglieder, 40,- € für eine Familien-, 10,- € für eine ermäßigte Mitgliedschaft (Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende).

Anträge und Anfragen an Ulrich Mahler, Eichelgarten 11, 68809 Neulußheim, Tel.: 0 62 05 / 3 38 45, e-mail: ulrich.mahler@rpk.bwl.de

Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg

Der Natur auf der Spur – Naturdetektive 2005



Das Naturschutz-Bildungsprojekt „Naturdetektive im Internet“ ist entstanden, um das „Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Biologische Vielfalt“ in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Initiiert wurde das Projekt durch das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Bei dem Projekt sollen die TeilnehmerInnen Pflanzen und Tiere in deren Lebensräumen aufspüren und ihre Beobachtungen in das Internet einstellen. „Vom Schul- zum Bürger-Projekt“ lautet das Motto und jeder kann mitmachen: ob Schüler, Schulklassen, Eltern mit ihren Kindern oder Großeltern mit ihren Enkeln, Naturschutzgruppen oder Einzelpersonen. Das Zusammenspiel von Naturbeobachtung und Nutzung des Internets soll einen Weg bieten, auf moderne Art das Interesse an der Vielfalt unserer Natur

zu wecken und diese begreifbarer zu machen.

www.naturdetektive.de bietet unter anderem

- Naturdetektiv-Reporterseiten mit einer eigenen Internetadresse, in die Bilder und Texte eingefügt werden können
- 12 Themen mit Steckbrief, Auftrag, Aktionstipps und weiteren Informationen
- e-mail-Foren: hier können Fachleute online zum jeweiligen Thema befragt werden
- eine interaktive Karte (NatGIS) – hier werden Beobachtungen von den Teilnehmern der Naturdetektive online eingetragen und sind von allen einsehbar
- verschiedene Wettbewerbe, Aktionen und E-Learning Module
- ein Archiv mit allen Jahresstaffeln und Beiträgen der Naturdetektive von 1998 bis 2004

Die Staffel 2005 hat am 28. Februar 2005 begonnen und endet zum **30. Oktober 2005**.

Einfach unter www.naturdetektive.de anmelden und schon kann die Suche beginnen!

Fachdienst Naturschutz

2006 – das Jahr der Naturparke

Kommendes Jahr veranstalten der Verband Deutscher Naturparke (VDN) und Europarc Deutschland gemeinsam das Jahr der Naturparke 2006. Schirmherr ist *Bundespräsident Horst Köhler*, Kooperationspartner der Deutsche Tourismusverband (DTV).



Noch vermitteln die Berge des Nordschwarzwaldes ein naturnahes Landschaftsbild. Foto: R. Steinmetz

Vielseitige Aktivitäten werden im Jahr der Naturparke in den mehr als 90 Naturparken stattfinden. Die Besucher können die Natur mit dem Fahrrad, zu Fuß, hoch zu Ross oder auf dem Wasser aktiv erleben oder auf geführten Wanderungen und in Informationszentren Natur und Region kennen lernen.

Seit Beginn des Jahres 2005 veröffentlicht der VDN Reiseangebote aus den Naturparks unter www.naturparke.de.

Weitere Informationen

Verband Deutscher Naturparke (VDN) Dahlmannstr. 5-7, 53113 Bonn Tel: 02 28 / 921 -28 60, Fax: -28 69, e-mail: info@naturparke.de; www.naturparke.de

Fachdienst Naturschutz

Velo-Tour im Pamina-Park

Der Grundgedanke des „Pamina Rheinpark“ ist der einer Landschaft als Museum. Einer Verbindung aus Naturschutzgebiet und Freilichtmuseum, wobei die Ökologie im Vordergrund steht.

Zentrales Thema ist die wechselseitige Beziehung des Menschen zum Fluss sowie die Besonderheit der verschiedenen Standorte: das Sauer-Delta, die Rheinauenwälder und das Ried mit seinen speziellen Landschaftsformen, Pflanzen und Tieren.



Foto: www.pamina-rheinpark.org

Seit 1996 existiert der rund 520 qkm große Park, der die größte zusammenhängende Auenlandschaft Mitteleuropas – zwischen Iffezheim und Lauterbourg beiderseits des Rheins – beinhaltet. Der Name Pamina setzt sich aus den Regionen Südpfalz (Palatinat), Mittlerer Oberrhein und Nord Alsace zusammen. Die EU hat das INTERREG-Projekt bislang mit rund 29 Millionen Euro gefördert.

Ein Netz von neun Museen beiderseits des Rheins mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, wie z. B. „Der Strom, seine Lebensräume und Landschaften“, oder „Reisen, Handel und Austauschbeziehungen“ durchzieht die einzigartige Auenlandschaft. Hinzu kommen zwei Naturschutzzentren und über vierzig in der Landschaft markierte Besonderheiten.

Gut ausgeschilderte Radwege mit rund 50 Informations- und Beobachtungsstellen verbinden die einzelnen Stationen und laden ein zu einer attraktiven und informativen Rundfahrt durch das Gelände.

Ob nun per Velo, als Wanderer, Kanufahrer, oder Tierbeobachter – der grenzüberschreitende Naturpark bietet ein vielseitiges Angebot für jedermann. Dem Besucher dieser Landschaft wird sicher, vor allem in der Rheinaue, die vorherrschende Baumart Silberweide auffallen. Mit dem Projekt „Pflege und Regeneration der Silberweidenwälder“ soll die hier typische Baumart besonders gefördert werden.

Eine Zentrale im Riedmuseum in Rastatt-Ottersdorf dient Besuchern als Anlaufstelle für Informationen über den gesamten PAMINA-Raum.

Weitere Informationen

www.pamina-rheinpark.org

PAMINA-Zentrale im Riedmuseum in Rastatt-Ottersdorf, Tel.: 0 72 22 / 2 55 09, e-mail: info@pamina-rheinpark.org

Tania Kaltenbach
Fachdienst Naturschutz

Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg

Die Heimat und Wanderakademie Baden-Württemberg ist ein Kooperationsprojekt des Schwäbischen Albvereins und des Schwarzwaldvereins und besteht nunmehr seit fünf Jahren. Sinn und Zweck der Akademie ist es, all jenen, die Kultur und Landschaft Baden-Württembergs erleben und kennen lernen möchten, diese durch ein vielseitiges, spannendes Bildungsangebot näher zu bringen. Themenwanderungen zu Literatur, Kultur, Naturerlebnis, Familie oder Sport bieten für jeden etwas. Ein besonderes Anliegen ist es, engagierte Menschen zu gewinnen, die sich für ihre Heimat und den Erhalt des Kulturerbes einsetzen.



Foto: R. Steinmetz

Zu den Aufgaben der Akademie gehört auch die Aus- und Weiterbildung von zertifizierten Wanderführern. Insgesamt wurden bereits 950 Wanderführer ausge-

bildet, welche vor Ort Wanderungen anbieten und Ihr Wissen zu Natur und Heimat auf kompetente und unterhaltsame Weise weitergeben.

Daneben bietet die Akademie zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen bzw. themenspezifische Wanderungen an, die großteils auch interessierten Personen, Familien und Gruppen offen stehen.

Hinweis und weitere Informationen

Programm der Akademie www.wanderakademie.de

Schwäbischer Albverein e.V., Hauptgeschäftsstelle, Heimat- und Wanderakademie, Hospitalstr. 21B, 70174 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 2 25 85 -26, Fax: -92, e-mail: akademie@schwaebischer-albverein.de

Schwarzwaldverein e.V., Hauptgeschäftsstelle, Heimat- und Wanderakademie, Schlossbergring 15, 79098 Freiburg, Tel.: 07 61 / 3 80 53 -23, Fax: -20, e-mail: akademie@schwarzwaldverein.de

Fachdienst Naturschutz

Mit den Zuschlagerlösen wurden seit 1992 98 Umweltprojekte von Nichtregierungsorganisationen im In- und Ausland mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz“ mit insgesamt rund 5 Millionen Euro gefördert.

Die Projekte sollen das Bewusstsein für den Klimaschutz stärken, aktives Engagement von BürgerInnen unterstützen und umweltverträgliches Verhalten fördern.

Der Rückgang des Zuschlagerlöses (siehe Grafik) ist auf den geringen Umsatz der Marke zurückzuführen. Somit kann das BMU auch nur eine geringere Anzahl von Umweltprojekten im In- und Ausland fördern. Die Auflage zur Sonderbriefmarke wurde allerdings nicht verringert.

Die Briefmarke kann bei der Deutschen Post bezogen werden www.deutschepost.de/philatelie.

Weitere Informationen

Antragstellung für Projekte im Inland (Antragsschluss: 22. Juli 2005) und Ausland (Antragsschluss: 01. September 2005): www.bmu.de/foerderprogramme/sonderpostwertzeichen/doc/35238.php

Fachdienst Naturschutz

Neues Sonderpostwertzeichen „Klimaschutz geht alle an“



Die Sonderbriefmarkenserie „Für den Umweltschutz“ wurde 1992 ins Leben gerufen. Alle zwei Jahre gibt es bei der Deutschen Post eine Sondermarke mit einem Zuschlag von 0,25 Euro.

Die Sondermarke des Jahres 2004 erschien unter dem Titel „Erneuerbare Energien im Aufwind“. Damit wurden bisher neun Projekte mit 430.000 Euro gefördert. Zu Beginn des Jahres 2006 erscheint nun das achte Sonderpostwertzeichen „Klimaschutz geht alle an“.

F + E Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz

Ergebnisse und Abschlussberichte

Analyse von Agrarumweltmaßnahmen Abschlussbericht des F + E Vorhabens „Agrarumweltmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse der Umsetzung aus der Sicht des Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutzes: Effektivität, Schwachstellen, weitere Entwicklung“ des BfN

Während die Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen steigt, werden zunehmend konzeptionelle Defizite der Agrarumweltprogramme offensichtlich. Eine kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Maßnahme ist gefordert. Die EU will diesen Evaluierungs- und Anpassungsprozess künftig noch verstärken.

Besonderes Augenmerk ist auf ihre Wirksamkeit aus naturschutzfachlicher Sicht gerichtet. Gerade die Bewertung der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Biotopschutzes erweist sich hier als ausgesprochen vielschichtig.

Ausgabejahr	Thema	Zuschlagerlös	Geförderte Projekte
1992	„Rettet den tropischen Regenwald“	1173,9 T€	24
1994	„Arten- und Biotopschutz“	714,2 T€	15
1996	„Schützt die tropischen Lebensräume“	798,3 T€	15
1998	„Schützt die Küsten und Meere“	687,7 T€	13
2000	„Der Boden lebt“	552,6 T€	9
2002	„Internationales Jahr der Berge“	520,1 T€	14
2004	„Erneuerbare Energien im Aufwind“	bisher 430,3 T€	9

Quelle: BMU, Umwelt, Nr.4/ 2005

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass es deutlich stärker differenzierter Maßnahmen sowie einer flexibleren Anpassung der zur Verfügung stehenden Instrumentarien an die lokalen Bedingungen bedarf, damit Agrarumweltmaßnahmen nachhaltig wirksam sein können.

Darüber hinaus sollten sie gezielt durch Maßnahmen aus anderen Bereichen – wie z. B. den Aufbau von Vermarktungsstrukturen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen – begleitet werden.

Bezugsadresse: Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 4. BfN- Schriftenbetrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 0 25 01 / 801 -300, Fax: -351; www.lv-h.de/bfn. 245 Seiten, 16,- € (zzgl. Versandkosten). ISBN 3-7843-3904-2

Nachhaltige Freiraumsicherung und -entwicklung in Verdichtungsräumen

Ergebnisse aus dem F + E Vorhaben 801 82 110 „Naturschutz in Verdichtungsräumen“ des BfN

Wie soll das von der Bundesregierung angestrebte Ziel, die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren, erreicht werden?

Die diesbezüglichen Wirkungsweisen werden analysiert. Dabei liegt der Fokus auf dem Naturschutz und der Landschaftspflege, aber auch auf den der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Instrumenten.

Im Ergebnis werden, ausgehend von einer umfassenden Literaturanalyse, der Praxisuntersuchung in den zwei Beispielregionen Kassel und Leipzig sowie der Einbeziehung von Konzepten zur Freiflächenentwicklung aus anderen Regionen (z. B. Regionalparks), Ansatzpunkte für einen besseren Freiflächenschutz in Verdichtungsräumen vorgestellt.

Dabei werden gemeinsame Interessen, Ziele und Möglichkeiten zur Kooperation herausgestellt.

Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 5. 245 S. 16,- € (zzgl. Versandkosten). ISBN 3-7843-3905-0

Flächen- und Maßnahmenpools in Deutschland Ergebnisse aus dem F + E Vorhaben 802 82 120 „Naturschutzfachliches Flächenmanagement als Beitrag für eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik“ des BfN

Konzepte zur Bevorratung von Flächen und Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen (so genannte Flächen- und Maßnahmenpools) haben zum Ziel, durch eine vorausschauende Flächenbereitstellung (Flächenpool) und vorgezogene Maßnahmenumsetzung (Maßnahmenpool) Vorsorge gegen Engpässe bei der Bereitstellung von geeigneten Kompensationsflächen im Eingriffsfall zu treffen.

Eine vorausgegangene Studie ist bereits im Jahr 2002 unter dem Titel „Interkommunales Kompensationsmanagement“ als Heft 49 der BfN-Schriftenrei-

he „Angewandte Landschaftsökologie“ veröffentlicht worden. Wurden damals nur interkommunale Ansätze untersucht, so richtet sich der Fokus hier auf die kommunale bzw. privatwirtschaftlich motivierte und organisierte Poolpraxis.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren von Flächen- und Maßnahmenpools konnten durch eine bundesweite Umfrage bei Poolträgern sowie mit Hilfe von 10 Fallstudienanalysen identifiziert und analysiert werden, so dass letztlich zu allen für die Poolpraxis relevanten Themenfeldern auch konkrete Empfehlungen zur erfolgreichen Handhabung gegeben werden.

Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 6, 245 S., 18,- € (zzgl. Versandkosten). ISBN 3-7843-3906-9

Fachdienst Naturschutz

Wiesen hautnah

Broschüre der Stiftung Naturschutzfonds gibt vielfältige Anregungen

Die Stiftung Naturschutzfonds hat – unterstützt durch eine pädagogische Begleitung – eine praxisorientierte Anleitung herausgegeben, die insbesondere Schulklassen aber auch Kinder-/Jugendgruppen vielfältige Anregungen gibt, den Lebensraum Wiese zu erforschen.

Die 20-seitige Broschüre ist für die 5./6. Klassenstufe konzipiert. Sie orientiert sich an den Zielen der Bildungsreform 2004.



Durch eine ausgewogene Mischung an Spielen, die den emotionalen Bezug der Kinder und Jugendlichen zur Wiese herstellen, Vorschlägen für Experimente sowie konkreten Arbeitsanweisungen ermöglicht die Broschüre, die Wiese auf verschiedenen Leistungsebenen zu erkunden. Sie bietet zudem anhand von ausgewählten Beispielen Hilfestellung an, wie im schulischen Alltag nachhaltiges ökologisch verantwortliches Handeln erlernt und gelebt werden kann.

Bezugsadresse

JVA Mannheim, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: Bibliothek@lfuka.bwl.de

Veronika Schneider
Stiftung Naturschutzfonds
beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Veranstaltungen

Natura 2000-Fortbildung

Fortbildung zu Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen (PEPL) für die NATURA 2000-Gebiete in Baden-Württemberg

Seminar für Planungsbüros in fachlicher Kooperation mit der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA)

Termin: 13.–14. September 2005

Veranstaltungsort: 74821 Mosbach-Neckarelz, Ländliche Heimvolkshochschule Neckarelz, Bauernschule Nordbaden e. V., Bildungshaus, Martin-Luther-Str. 14, www.lhvhs-neckarelz.de

Tagungsgebühr: 100,- € (zuzüglich Übernachtung und Verpflegung)

Anmeldung: bis spätestens **29.08.2005** mit der Anmeldekarte, per Fax oder e-Mail (Seminar Nr. 113 FGL) bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, PF 10 34 39, 70029 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 126 -28 16, Fax: -28 93, e-mail: fritz-gerhard.link@uvm.bwl.de; www.uvm.baden-wuerttemberg.de/akademie

Das jeweilige Veranstaltungsprogramm ist unter folgenden Internetseiten einsehbar
www.lfu.baden-wuerttemberg.de
www.fva-bw.de
www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de

Inhalte und Ziele des Fortbildungsseminars

- Erläuterung der Methodik und der Verfahrensschritte zur Erstellung der PEPL
- Verfahren und Zuständigkeiten
- Ziel- und Maßnahmenplanung
- Vorgehen zur Erfassung der Lebensraumtypen sowie Lebensstätten von Pflanzen und Tieren der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Kartier- und Bewertungsmethodik)
- Einweisung in die Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklung von Vorschlägen zu den Erhaltungs- und Entwicklungszielen
- Vorstellung des Aufbaus der Erhebungsbögen und der Kartieranleitung
- Einweisung in die Kartierung durch beispielhafte Erhebungen vor Ort im Gelände

Zur **einheitlichen Erstellung dieser Fachpläne** hat die LfU ein **Handbuch** entwickelt, welches die Grundlage für das Seminar bildet. Sie finden das Handbuch unter www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/print/pnat03.pdf

Fachdienst Naturschutz

PLENUM-Kampagne 2005 „PLENUM – regional, genial“

Regionale Genüsse, Spiele, Spaß und Informationen bietet die PLENUM-Kampagne 2005 „PLENUM – regional, genial“ ihren Besuchern.

In den 5 PLENUM-Regionen öffnen zum Auftakt zahlreiche Bauernfamilien Ihre Höfe und laden zu einem besonderen Frühstückserlebnis ein! Geboten wird ein reichhaltiges Frühstücksbuffet mit den unterschiedlichsten Köstlichkeiten wie frisch gebackenem Bauernbrot und Kuchen, hofeigenem Käse und herzhaften Wurstspezialitäten, Most, Säften und vielem mehr. Interessierte Gäste aus Stadt und Land können beim Frühstück die einheimische Landwirtschaft und ihre Lebensmittelproduktion genussvoll erleben.

Wenn Sie gemeinsam mit PLENUM frühstücken möchten, melden Sie sich bitte direkt bei den Höfen an!

Das nächste Frühstück findet **10. Juli 2005** im Landkreis Reutlingen statt.

Der „Markt der Möglichkeiten“ mit naturverträglich erzeugten PLENUM-Produkten, Schaukochen, Spiel und Information findet zusammen mit folgenden Veranstaltungen in den PLENUMProjekt-gebieten statt:

- So 24.7.: Neigschmeckt – Schwäbischer Markt Reutlingen
- Sa 27.8.: Weinfest Breisach
- Sa 24.9.: Kulinarischer Markt Weil der Stadt
- So 02.10: Markt der Region Ravensburg

Kontaktadressen und weitere Informationen zum Bauernhoffrühstück und zum Markt der Möglichkeiten finden Sie auf der Seite „Aktuell“ von www.plenum-bw.de.

Norbert Höll
LfU, Ref. 25

Literatur

Kommunales Flächenmanagement

Band 8: Arbeitshilfe



Täglich wird in Baden-Württemberg eine Fläche von ca. 12 Hektar neu in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewidmet, so dass deren Anteil am gesamten Landesgebiet mittlerweile bereits bei 13 % liegt.

Die Arbeitshilfe erläutert praxisorientiert mit vielen Beispielen, wie Kommunales Flächenmanagement

ausieht. Schließen von Baulücken und Mobilisieren von Baulandpotentialen sind ebenso Thema der Publikation wie das Optimieren des Nutzwertes von Flächen oder Schutz und Entwicklung von Freiflächen.

Band 13: Strategie und Umsetzung

1999 hat die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kommunen einen Praxistest zum Thema „Kommunales Flächenmanagement“ durchgeführt und ausgewertet. Der Bericht zeigt, dass Management wesentliche Impulse und Bausteine für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Stadtentwicklung bieten kann. Viele Beispiele belegen wie Kommunales Flächenmanagement erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden kann.

Die Leitfäden sind als Band 8 und 13 in der Reihe „Bodenschutz“ erschienen. Band 8 kann entweder als pdf auf www.lfu.baden-wuerttemberg.de herunter geladen oder mit Band 13 als CD-ROM kostenlos über die unten genannte Adresse bezogen werden. Die beiliegende CD enthält den kompletten Text der nur online verfügbaren Arbeitshilfe.

Fachdienst Naturschutz

Moore in Baden-Württemberg

Eigenschaften, Inventur, Funktion

In der Publikation werden die Eigenschaften von Mooren und Torfen wie Fossilinhalt, Nähr-/Schadstoffhaushalt und Wasserhaushalt ebenso vorge-

stellt wie die moorgeologische Inventur (Moorkataster) des Landes Baden-Württemberg und die Bodenfunktionen von Moor-/Torfstandorten.



Des Weiteren beinhaltet der Text Informationen zu

- Eigenschaften von Mooren und Torfen,
- Quellen verfügbarer, raumbezogener Daten (Moorkataster),
- die an Planungen zu Beteiligten,
- Quellen zu Informationen zu Moor und Torf,
- dem Auffinden eventuell notwendiger Gutachter und

- grundsätzliche Hinweise zur Bewertung von Mooren / Torfen für Abwägungsprozesse.

Der Leitfaden ist als Band 11 in der Reihe „Bodenschutz“ erschienen und kann kostenlos über die unten genannte Adresse bezogen werden.

Fachdienst Naturschutz

Bezugsadresse für alle Veröffentlichungen der LfU
Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 398-370, oder per e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Neue BfN-Skripten



„... Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni ...“ Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft (124 / 2004)

Dokumentation einer Tagung des BfN und des Naturschutz-Zentrums Hessen in Wetzlar am 16./17. September 2003

Traditionelle Formen der Grünlandbewirtschaftung sind zugunsten stark vereinheitlichter Nutzungsweisen zurückgedrängt worden – mit fatalen Auswirkungen auf Fauna und Flora. Grünlandschutzgebiete und Förderprogramme wurden eingerichtet. Eine der Nutzungsaufgaben verbietet eine Grünlandnutzung „vor dem 15. Juni“. Eine Klausel, die ursprünglich für den Wiesenbrüterschutz erlassen wurde, sich für die Grünlandnutzung aber eher als kontraproduktiv

herausgestellt hat. Denn es werden dabei weder unterschiedliche Standortbedingungen oder Habitatsprüche, noch Änderungen im Witterungsverlauf berücksichtigt.

Inzwischen mehren sich die kritischen Stimmen an diesem Fixtermin, nicht nur seitens der Landwirtschaft, sondern auch des Naturschutzes. Anlass für eine bundesweite Fachtagung, die zum Ziel hatte, den aktuellen Wissenstand zu dieser Thematik zusammenzutragen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Ein Teil der Ergebnisse sind in diesem Skriptenband aufbereitet worden.

Steigerung des ehrenamtlichen Engagements in Naturschutzverbänden (129 / 2005)

Eine positive Entwicklung im Natur und Umweltschutz ist ohne die Aktivitäten der Verbände mit ihren Ehrenamtlichen nicht denkbar. Es bedarf eines professionellen Freiwilligen-Managements, wollen die Verbände ihre Leistungsfähigkeit bewahren, denn das ehrenamtliche Engagement ist rückläufig. Die Publikation gibt die Ergebnisse des F + E Vorhabens „Steigerung des ehrenamtlichen Engagements in Naturschutzverbänden“ wieder. In diesem Vorhaben wurden im Dialog mit Aktiven Programme zur Qualifizierung und Qualitätssicherung entwickelt. Die hohe Qualität der Verbandsarbeit soll so gewährleistet, Ehrenamtliche motiviert und deren Arbeit anerkannt werden.

Das Resultat der Untersuchung bietet einen umfassenden Überblick zur Situation des freiwilligen Engagements im verbandlichen Naturschutz, es stellt auch einen wichtigen Anstoß zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen dar.

Evaluierung von Kriterien für das Monitoring transgener Kartoffelpflanzen mit Änderungen im Grundstoffwechsel (130 / 2005)

Ziel der Untersuchung war es, biotische Parameter der landwirtschaftlichen Lebensgemeinschaft „Kartoffelfeld“ zu charakterisieren und zu bewerten inwieweit sie sich für das Monitoring gentechnisch veränderter Kartoffeln eignen.

Das in Brandenburg von 2001 bis 2003 durchgeführte Projekt konzentrierte sich auf die Untersuchung der boden- und pflanzenassoziierten bakteriellen Mikroflora, der Begleitfauna und -flora sowie auf die Abschätzung des Ausbreitungspotenzials der Kartoffel.

Biodiversität und Klima – Vernetzung der Akteure in Deutschland – (131 / 2005)

Ergebnisse und Dokumentation des Auftaktworkshops an der Naturschutzakademie auf der Insel Vilm

Es gilt den Verpflichtungen Deutschlands aus der Biodiversitäts-Konvention nachzukommen und den Informations- und Erfahrungsaustausch der nationalen Akteure im Bereich Biodiversität und Klima sowie eine Vernetzung der damit befassten Institutionen zu verbessern. Auf einem Workshop trafen sich Ende 2004 Experten zum fachwissenschaftlichen Informationsaustausch und zur verstärkten Koordination künftiger Forschungsprojekte. Die Themen Biodiversität, Klimaschutz und Wüstenbildung wurden diskutiert und auf einem weiteren Workshops, der im Frühjahr dieses Jahres stattgefunden hat, vertieft.

Ziel war es, einen Überblick zu relevanten Organisationen und Personen, sowie deren Aktivitäten in Deutschland zu erhalten und Konflikte und Synergienmöglichkeiten zwischen den Themen aufzuzeigen.

Natura 2000 und nachhaltiger Tourismus in sensiblen Gebieten (134 / 2005)

Empfehlungen zum Management des Tourismus in Natura 2000-Gebieten im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung

Ziel der Studie ist es, einen Beitrag zur Lenkung möglicher Konflikte zwischen den Belangen von Natura 2000 und Tourismus zu leisten sowie Wege zur Kooperation aufzuzeigen. Geprüft werden soll, inwieweit die „Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) in Managementpläne für Natura 2000-Gebiete eingebunden finden können.

Für die besonders gefährdeten Gebiete unter den zu schützenden Lebensraumtypen ist ein Managementplan erforderlich, welcher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, sowie Lösungen im Fall möglicher Belastungen durch touristische und andere Nutzungsformen vorschlägt.

Zur Ermittlung und Eingrenzung der Problemfelder wurden Befragungen in Regionen durchgeführt, die Natura 2000-Gebiete aufweisen und von touristischer Bedeutung sind. Die Ergebnisse der Befragungen und Gebietsuntersuchungen in den vier Modellregionen sowie Managementanforderungen hinsichtlich Tourismus und Naturschutz werden in der Publikation vorgestellt.

Bezugsadressen für alle BfN-Skripten

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Tel.: 02 28 / 84 91 -0, Fax: -200; www.bfn.de

Die Beiträge der Skripten finden Sie auch in der Literaturdatenbank DNL online: www.dnl-online.de

Fachdienst Naturschutz

F + E Vorhaben des BfN

Ergebnisse und Abschlussberichte

Näheres zu den Publikationen lesen Sie bitte unter der Rubrik „Kurz berichtet“ auf S. 38.

Bezugsadresse

Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 4. BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 0 25 01 / 801 -300, Fax: -351, www.lv-h.de/bfn. 245 Seiten, 16,- € (zzgl. Versandkosten). ISBN 3-7843-3904-2

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000

Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Heft 69 / Band 1: Pflanzen und Wirbellose und Band 2: Wirbeltiere



Für Natura 2000 sollen der EU sowohl für Lebensraumtypen als auch für Arten gemeinschaftlichen Interesses Gebietsvorschläge gemeldet werden.

Vorträge und Ergebnisse eines Workshops zum Thema „Vorkommen und Verbreitung von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie in Deutschland“ wurden bereits in Heft 68 dieser Schriftenreihe veröffentlicht. Das BfN hat in den Publikationen Steckbriefe sowie bundesweite Rasterverbreitungskarten für die in Deutschland heimischen Pflanzen, Wirbellosen (Band 69/1) und Wirbeltiere (Band 2) der FFH-Richtlinie vorgelegt. Diese wurden im Nachgang zum Workshop und parallel zur Durchführung der Nationalen Gebietsbewertung im BfN bezüglich der Artenvorkommen fortgeschrieben, vervollständigt und korrigiert.

BfN (Hrsg. 2003): *Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Band 1 Pflanzen und Wirbellose*, 743 Seiten, 34,- € (zzgl. Versandkosten), Landwirtschaftsverlag. ISBN 3-7843-3617-5
Band 2 Wirbeltiere, 693 Seiten; 32,- € (zzgl. Versandkosten), Landwirtschaftsverlag. ISBN 3-7843-3620-5

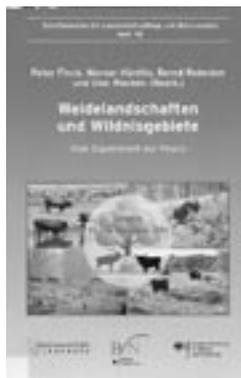
Bezugsadresse

BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 0 25 01 / 801 -300, Fax: -351; www.lv-h.de/bfn

Fachdienst Naturschutz

Weidelandschaften und Wildnisgebiete

– Vom Experiment zur Praxis –



Großflächige extensiv genutzte Weidelandschaften und Wildnisgebiete werden besonders in den letzten Jahren als zukunftsweisende Management-Strategien für den Erhalt wertvoller Offenland-Lebensräume diskutiert. In 36 Fachbeiträgen werden in diesem Band die Möglichkeiten und Chancen solcher Systeme sowohl für den Naturschutz als auch für die extensive Grünlandwirtschaft belegt.

Die Beiträge sind das Ergebnis einer Fachtagung, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Zusammenarbeit mit der Universität Lüneburg und dem Bundesforschungsministerium im Herbst 2003 veranstaltete. Neben der Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse zu Ökologie und Ökonomie der dokumentierten Vorhaben umfasst die Publikation viele Anregungen für die Naturschutzpraxis.

BfN (Hrsg. 2004): *Weidelandschaften und Wildnisgebiete*, 539 Seiten, 25,- € (zzgl. Versandkosten), Landwirtschaftsverlag. ISBN 3-7843-3618-3

Bezugsadresse

BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 0 25 01 / 801 -300, Fax: -351; www.lv-h.de/bfn

Fachdienst Naturschutz

Neues Handbuch zur Finanzierung von Naturschutz-Projekten

Näheres zu der Neuerscheinung lesen Sie bitte unter der Rubrik „Kurz berichtet“ auf S. 35.

Bezugsadresse

Die Publikation kann kostenlos beim Bundesumweltministerium bestellt werden PF 30 03 61, 53 183 Bonn, Tel.: 0 18 88 / 305 -33 55, Fax: -33 56, e-mail: bmu@broschuerenversand.de. Bitte dazu die Bestellnummer 2521 angeben. Auch als Download auf www.bmu.de erhältlich.

Empfehlung zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“

Ergebnisse des AK „Länderübergreifender Biotopverbund“ der Länderfachbehörden mit dem BfN

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) enthält im § 3 die Vorschrift zur Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbundes, der auf mindestens 10 % der Landesfläche zu realisieren ist, wodurch eine räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes angestrebt wird. Diese ist nur zu gewährleisten, wenn die Auswahl der Flächen durch die Länder nach abgestimmten naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt. Hierfür wurde der Arbeitskreis „Länderübergreifender Biotopverbund“ gebildet, der die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes gewährleisten soll; dazu gehört unter anderem das Erarbeiten geeigneter Kriterien zur Auswahl und Bilanzierung von naturschutzfachlich geeigneten Flächen. Diese wurden in zwei Testläufen in Bayern und Nordrhein-Westfalen auf ihre Eignung hin überprüft. In diesem Band werden das entwickelte Konzept, die Ergebnisse der Testläufe vorgestellt und eine Übersicht über mögliche Umsetzungsinstrumente gegeben.

BfN (Hrsg. 2004): Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“, Ergebnisse des Arbeitskreises „Länderübergreifender Biotopverbund“ der Länderfachbehörden mit dem BfN. 84 Seiten, 14,- €. ISBN 3-7843-3902-6

Bezugsadresse

BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 0 25 01 / 801 -300, Fax: -351; www.lv-h.de/bfn

Fachdienst Naturschutz

Daten zur Natur 2004



Mit den „Daten zur Natur 2004“ gibt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zum vierten Mal einen Überblick zu den wichtigsten Themen der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland und international u. a. zu Situation, Bestand und Gefährdung von Arten, Biotopen und Landschaften. Die Daten stellen neben dem Status quo auch Ent-

wicklungen dar und geben Handlungshinweise. Die Publikation wurde inhaltlich überarbeitet und er-

weitert, unter anderem um folgende Themen: Die erweiterten Vollzugsaufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, „Grüne“ Gentechnik und das Sonderkapitel zu „biologischer Vielfalt und Klimawandel“.

Schutzgebietsausweisungen nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie werden in der neuen Ausgabe ausführlich behandelt. Neu hinzugekommen sind auch rechtliche Aspekte des Naturschutzes, Behandlung gebietsfremder Arten, der bundesweite Biotopverbund, aktuelle Entwicklungen bei Roten Listen und Konzepte für das Monitoring.

177 Tabellen und 260 Abbildungen mit Graphiken, Kartendarstellungen und Bildmaterial veranschaulichen die hohe Informationsdichte.

Weitere Informationen

Hintergrundpapier zu den „Daten zur Natur“ unter www.bmu.de oder www.bfn.de

Bezugsadresse

BfN (Hrsg. 2004), Daten zur Natur 2004. BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag Münster, Tel.: 0 25 01 / 801 -246, Fax: -351, 28,- €. ISBN 3-7843-3851-8

Fachdienst Naturschutz

Broschüre „Agrarreform für Naturschützer“



Die seit Januar 2005 geltende Entkopplung der Beihilfen von der Produktion und die Einführung eines an Umwelt-Mindeststandards gebundenes Prämienrecht haben weit reichende Auswirkungen für Landwirte und Naturschutz.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und der Naturschutzbund

Deutschland (NABU) haben speziell für Naturschützer und Landschaftspfleger eine Broschüre erstellt, die die wichtigsten Elemente der Reform vorstellt. Sie informiert über Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten für den behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz.

Bezugsadresse

gegen 7 Briefmarken à 55 Cent beim DVL, Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach, e-mail: info@lpv.de oder beim NABU-Infoservice, 53223 Bonn, e-mail: NABU@NABU.de. Ab 10 Exemplaren wird eine Versandkostenpauschale von 1,- € pro Stück berechnet.

Fachdienst Naturschutz

Handbuch Siedlungsökologie

Praxisorientierter Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsraumes



Der Siedlungsraum weist eine überraschend hohe Vielzahl an Tieren und Pflanzen auf. Allerdings liefern Neubaugebiete kaum Beiträge zu einer naturnahen Siedlungsökologie.

Das Handbuch beinhaltet systematische Erhebungen des realisierbaren ökologischen Potenzials in einer durchschnittlichen Gemeinde, welche allgemein gültige Schlussfolgerungen erlauben. Weiterhin werden Anleitungen und Maßnahmen für die siedlungsökologische Aufwertung aufgezeigt.

Ziel des Projektes Siedlungsökologie ist das Problembewusstsein zu fördern, Handlungsbedarf aufzuzeigen und die verschiedenen Akteure zu sensibilisieren, um langfristige Verbesserungen zu bewirken.

Ziel des Projektes Siedlungsökologie ist das Problembewusstsein zu fördern, Handlungsbedarf aufzuzeigen und die verschiedenen Akteure zu sensibilisieren, um langfristige Verbesserungen zu bewirken.

ERR Raumplaner FSU, Ökobüro Hugentobler AG, Dr. Bertold Suhner-Stiftung, (Hrsg. 2003): Handbuch Siedlungs-ökologie. 152 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, sechs Faltpäne, 30,50 €. ISBN 3 7281 2988 7

Bezugsadresse

vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, ETH Zentrum, CH-8092 Zürich, Tel.: 044 632 -42 42, Fax: -12 32, e-mail: verlag@vdf.ethz.ch; www.vdf.ethz.ch

Fachdienst Naturschutz

Naturdenkmale Stuttgart

Naturschätze vor der Haustüre



Der Probstsee ist ein Naturdenkmal und eines der wenigen Stillgewässer Stuttgarts. Hier findet man Teichrohrsänger, Mönchsgrasmücke, Rohrammer und Blässhuhn. Viele weitere Naturdenkmale, insgesamt 86 an der Zahl, wie prächtige alte Bäume oder idyllische Weiher finden sich in Stuttgart. Sie sind in einer neuen Verordnung zusammengefasst und unter Schutz gestellt

worden. Das reich bebilderte Buch beschreibt 44 der schönsten Naturdenkmale und dient dem interessierten Wanderer mit vielen Informationen und Er-

läuterungen auf seiner Entdeckungsreise durch die Landeshauptstadt.

Amt für Umweltschutz Stuttgart, (Hrsg. 2005): Naturdenkmale Stuttgart. 120 Seiten, 90 farbige Abbildungen, 10 farbige Grafiken, 9,90 €, ISBN 3-89735-405-5

Bezugsadresse

verlag regionalkultur, Stettfelderstr. 11, 76698 Ubstadt-Weiher, Tel.: 0 72 51 / 6 97 23, Fax: 6 94 50, e-mail: kontakt@verlag-regionalkultur.de; www.verlag-regionalkultur.de

Fachdienst Naturschutz

Exkursionsführer – Natur im Baselbiet



Der Exkursionsführer gibt in 6 Heften einen Überblick über die Naturschutzgebiete und wertvolle Landschaften im Raum Basel. Dazu gehören folgende Regionen: Rehhag, Tal bei Anwil, Wildenstein, Magerweiden des Laufentals, Reinacher Heide und Region Wasserfallen. Charakteristisches und Spezielles für das jeweilige Gebiet werden bild-

reich und informativ dargestellt.

Roland Lüthi, Reihe «Natur im Baselbiet», Heft 1-6, farbig illustriert, 14,- Fr

Bezugsadresse

Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 32, CH-4410 Liestal, Tel.: 061 925 -60 20 / Fax: -69 71, e-mail: verlag@bksd.bl.ch; www.verlag.bl.ch

Fachdienst Naturschutz

Ende im Gelände

Das Medienpaket „Ende im Gelände“ – produziert vom Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V – mit Film und Lesebuch verdeutlicht das aktuelle Problem des Flächenverbrauchs. Mit anschaulichen Beispielen werden die Auswirkungen auf Naturhaushalt und Lebensqualität aufgezeigt, Hintergründe beleuchtet und Lösungsansätze aufgezeigt.

Die Film-DVD (45 Minuten) und das farbig illustrierte 80-seitiges Lesebuch mit vielen Hintergrundinformationen

kann für 12,80 € (zzgl. Versandkosten), ISBN 3-8030-0650-3, bezogen werden bei Ernst-Wasmuth-Verlag, Fürststr. 133, 72072 Tübingen, Fax: 0 70 71 / 9 75 50 -13, e-mail: info@wasmuth-verlag.de

Fachdienst Naturschutz

Faltblätter

Naturschutzgebiet Altrhein Neuburgweier



Was von den alten Rheinschlingen beiderseits des begradigten Flusses bei Neuburgweier noch übrig ist, ist mittlerweile streng geschützt. Ob feuchtes Rheinvorland, oder trockene Magerrasen und Hochstaudenfluren auf der Dammböschung – das Gebiet ist sehr vielseitig und attraktiv für Pflanze, Tier und Mensch.

Das Naturschutzgebiet ist Teil des Pamina Rheinparks (siehe auch Artikel S. 37) in dessen Nähe sich das Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört befindet. Auf dem Faltblatt des Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege, beim RP Karlsruhe (ehemalige BNL Karlsruhe) ist ein Rundweg mit vielen informativen Stationen durch das Naturschutzgebiet abgebildet, der den Besucher auf die Kostbarkeiten aufmerksam macht.

Bezugsadresse für alle Faltblätter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege

Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Fachdienst Naturschutz

Buchbesprechungen

Die Säugetiere Baden-Württembergs – Band 2

Band 2 der „Säugetiere Baden-Württembergs“ bildet den gelungenen Abschluss des Grundlagenwerkes, dem eine insgesamt zehnjährige Forschungsarbeit zugrunde liegt. Nachdem in Band 1 die Ordnung der Fledermäuse ausführlich dargestellt wird (s. Naturschutz-Info 3/2003) folgen nun in Band 2 die Artkapitel der 5 Säugetierordnungen Insektenfresser, Hasen-

tiere, Nagetiere, Raubtiere und Paarhufer.

Die Herausgabe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der LfU und den Direktionen der Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart.



Den ausführlichen Artkapiteln vorangestellt ist eine Einleitung in die jeweilige Ordnung, Familie und Gattung. Jedes Kapitel umfasst neben Hinweisen zur Namensgebung die Beschreibung der Art, frühere und aktuelle Verbreitung, Lebensraum und Lebensweise. Den Abschluss bilden eine Darstellung der verschiedenen Aspekte des

speziellen Artenschutzes und konkrete Vorschläge für Schutzmaßnahmen.

Somit werden in diesem Werk die in Baden-Württemberg heimischen Säugetierarten ausführlich beschrieben und mit präzisen Zeichnungen und Fotos illustriert. Beim jagdbaren Wild ergänzen Jagdstatistiken und zum Beispiel jagdliches Management oder Jagdstreckendarstellungen die jeweiligen Artbeschreibungen.

Mit den beiden Bänden des Grundlagenwerkes stehen nun einem breiten Publikum erstmals umfassende Informationen über „Die Säugetiere Baden-Württembergs“ zur Verfügung.

Monika Braun & Fritz Dieterlen (Hrsg., 2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2, 704 Seiten, 193 Farbphotos, 172 Diagramme und Zeichnungen, 47 Verbreitungskarten, 138 Tabellen, 49,90 €, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart. ISBN 3-8001-4246-5

Ariane Friedrich
LfU, Ref. 24

Untersuchungen zur Ökologie der Moor-Kiefer im Südschwarzwald



Die geänderten Umweltbedingungen gefährden die Lebensgrundlagen vieler charakteristischer Moor bewohnender Arten.

Am Beispiel der Moor-Kiefer (*Pinus rotundata*) erforschte der Autor exemplarisch die Mechanismen, die zur Schwächung und zum allmählichen Verschwinden hochspezialisierter Moorarten und deren

Lebensgemeinschaften führen können.

In umfangreichen morphologischen, physiologischen, hydrologischen und bodenkundlichen Untersuchungen weist er nach, wie sich die Standortbedingungen in einem durch Stoffeinträge und Entwässerungen geschädigten Moor verändern und es in der Folge bei der Moor-Kiefer zu Wachstumsstörungen, Veränderungen der Wuchsform, Störungen im Stoffhaushalt und einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Schädlingen kommt. Dies hat eine verminderte Verjüngung der Bestände zur Folge. Die Konkurrenzkraft gegenüber der Fichte – insbesondere in den Randzonen der Moore – sinkt, was unweigerlich zu einem allmählichen Verschwinden der Moor-Kiefer und der an sie gebundenen Arten führt. Die vorliegende Arbeit geht sehr detailliert auf diese Problematik ein, ausgehend von Untersuchungen an gestörten und intakten Mooren im Südschwarzwald und stellt somit eine wertvolle Informationsquelle dar.

Pascal von Sengbusch: Untersuchungen zur Ökologie von Pinus rotundata LINK (Moor-Kiefer) im Südschwarzwald, 148 Seiten mit 83 Abbildungen und 30 Tabellen im Anhang, 40,- €. ISBN 3-443-64301-9

Jochen Dümas
LfU, Ref. 24

Wörterbuch – Dictionary: Boden und Landschaft – Soil and Landscape



Das zweisprachige Fachwörterbuch (deutsch-englisch / englisch-deutsch) beinhaltet rund 10.000 Begriffe aus den Bereichen Bodenkunde, Standortlehre, Ökologie, Land- und Forstwirtschaft sowie Landschaftsplanung.

Der Wortumfang ermöglicht, Fachliteratur auf den Gebieten der Geo- und Biowissenschaften zu verstehen, soweit sie sich mit der Entstehung, Beschreibung, Gestaltung und Nutzung von Landschaften befassen.

Forum Eipos, Band 9, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Joachim Fiedler (Hrsg., 2005): Boden und Landschaft – Soil and Landscape, Wörterbuch – Dictionary. 187 Seiten, 34,- €, expert Verlag Renningen. ISBN3-8169-2207-4

Fachdienst Naturschutz

Naturschutzrecht – Ein Leitfaden für die Praxis



Der Leitfaden verschafft einen Überblick über die Zusammenhänge von Europa-, Bundes- und Landesrecht im Naturschutz. Die Publikation erläutert die praxisrelevanten Bereiche für Bürger, Umweltvereine und Behörden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf besonders relevanten Bereichen wie Eingriffsregelung, Natura 2000, Gebiets- und Biotopschutz

als auch Verbandsbeteiligung und Verbandsklage. Praktische Beispiele veranschaulichen die rechtlichen Regelungen.

Ein Buch, das den Dschungel der Naturschutzgebung lichtet.

Dr. jur. Dietrich Kratsch und Ass. jur. Jochen Schumacher (Hrsg. 2005): Naturschutzrecht – Ein Leitfaden für die Praxis. 229 Seiten, 29,80 €, Erich Schmidt Verlag, Berlin. ISBN 3-503-08380-4

Fachdienst Naturschutz

Gartenspaß für Kinder



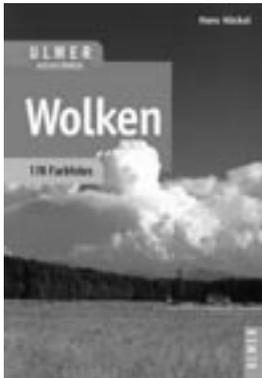
Gärten können sehr lebendig sein. Hier ist was los! Ob Naturphänomene und Arten im Garten entdecken, klettern, bauen, buddeln, Versteck spielen, gärtnern, oder einfach süße Beeren naschen – was gibt es Schöneres für Kinder, als ein Erlebnisgarten, der all dies bietet? Der GU-Ratgeber steckt voll kreativer Ideen und Lösungen, die Eltern mit ihren Kindern leicht umsetzen können. Die Publikation zeigt alles Wissenswerte rund um den naturnahen Familiengarten.

Die Publikation zeigt alles Wissenswerte rund um den naturnahen Familiengarten.

Heide Bergmann, Jutta Schneider, (Hrsg. 2005): Gartenspaß für Kinder. 144 Seiten mit ca. 210 farbigen Abbildungen, 14,90 €, GU GmbH Verlag. ISBN 3-7742-6766-9

Fachdienst Naturschutz

Naturführer Wolken



Wie wird das Wetter heute? Wie entstehen eigentlich Wolken? Und wann zeigt sich ein Regenbogen? Die Antworten darauf und noch vieles mehr werden in diesem Naturführer verständlich erläutert.

178 Farbfotos zeigen den Formenreichtum natürlicher, aber auch künstlich erzeugter Wolken. Dazu werden die wichtigsten optischen

Phänomene wie Haloringe, Nebensonnen, Kränze und Regenbogen erklärt. Für alle, die draußen tätig sind und sich in der Landschaft aufhalten, ist dieser Wetterdienst im Taschenbuchformat eine nützliche Hilfe.

*Hans Häckel, (Hrsg. 2004): Naturführer Wolken.
189 Seiten, 9,90 €, Eugen Ulmer GmbH Verlag & Co.
ISBN 3-8001-4166-3*

Fachdienst Naturschutz